

A series of colorful, overlapping lines in blue, orange, yellow, green, and red that start from the left edge and curve towards the right, ending near the GEW logo.

Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red, slanted rectangular background, positioned to the right of the main title.

GEW

Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie.

Warum jetzt dringend mehr Geld für Bildung ausgegeben werden muss.
Und woher es kommen sollte!

Informationen zum Autor

Tobias Kaphegyi, Magister in Politikwissenschaft und Empirischer Kulturwissenschaft,
Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in
Villingen-Schwenningen,
freiberuflicher Wissenschaftler und Dozent,
Mitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik,
Studien zur Bildungsökonomie, Bildungsfinanzierung und zur bildungspolitischen
Agenda der Arbeitgeberverbände,
ehrenamtlich aktiv bei ver.di und im DGB.



Tobias Kaphegyi

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Verantwortlich: Marlis Tepe (V.i.S.d.P.)
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-202
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

Autor: Tobias Kaphegyi
Redaktion: Matthias Heidn, Ansgar Klinger, Marlis Tepe, Johanna Thumm
Gestaltung: Karsten Sporleder, Wiesbaden
Druck: Druckerei Leutheußer, Coburg

 **Januar 2017**

Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie.

Warum jetzt dringend mehr Geld für Bildung ausgegeben werden muss.
Und woher es kommen sollte!

VORWORT	5
BILDUNGSFINANZIERUNG. WEITER DENKEN: WACHSTUM, INKLUSION UND DEMOKRATIE.	7
1. Den sozialen Menschenrechten Geltung verschaffen – ein umfassendes demokratisches Konzept.	7
2. Die umfangreiche Verwirklichung unteilbarer Menschenrechte als „vernünftige“ Lehre aus der Geschichte.	7
3. Bilanz der neoliberalen Ära bis heute.	8
4. Sorgt die demokratische Vernunft für Wohlstand und Wirtschaftswachstum?	9
5. Was macht neoliberale Politik? Die Zerstörung des handlungsfähigen Wohlfahrtsstaats.	9
6. Ausbleibende öffentliche Investitionen in Bildung und Soziales schaden dem Wirtschaftswachstum.	12
7. Ausbleibende Staatsausgaben – vor allem im Bildungsbereich – gehen mit einer zunehmenden Ungleichheit einher. Zunehmende Ungleichheit mindert das Wirtschaftswachstum und provoziert Krisen.	15
8. Höhere Bildungs- und Sozialausgaben reduzieren die Ungleichheit und sorgen für Inklusion, weniger Hass und mehr Demokratie.	17
9. Höhere Bildungs- und Sozialausgaben können den Flüchtlingszuzug in zunehmenden Wohlstand für Alle verwandeln.	18
10. Bildung. Weiter denken! Die GEW hat einen Plan.	20
ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	24
LITERATUR	26

Abbildungen

Abbildung 1: Wirtschaftswachstum in Deutschland seit 1950	9
Abbildung 2: Steuerreformbedingte Ausfälle durch die Steuergesetzänderungen seit 1998 für die Gebietskörperschaften insgesamt (Bund, Länder, Kommunen) zwischen 2000 und 2013	10
Abbildung 3: Beschäftigung im öffentlichen Sektor als Anteil an der Gesamtbeschäftigung 2009 und 2013	11
Abbildung 4: Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte seit 2000	12
Abbildung 5: Entwicklung der Investitionsausgaben des deutschen Staats seit 1995	13
Abbildung 6: Kommunale Ausgaben für Baumaßnahmen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zwischen 1995 und 2015	14
Abbildung 7: Auswirkungen neoliberaler Politik auf Staatsausgaben, Armut und Ungleichheit	15
Abbildung 8: Zusammenfassung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs der Länder und Kommunen	21
Abbildung 9: Gesamte Aufkommenswirkungen des GEW-Steuerkonzepts	23

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle Verbesserungen im Bildungsbereich, seien es Gruppen- und Klassengrößen, moderne Räume und die digitale Ausstattung oder die Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten, kosten Geld. Es ist das Grundanliegen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Auf nahezu jede Forderung an die Regierungen kommt die Antwort: Dafür ist kein Geld da! Sorry, wir müssen die Schuldenbremse einhalten!

Die GEW bleibt jedoch dabei, dass eine „vernünftige“ Finanzierung und Ausstattung des Bildungswesens eine zwingende Voraussetzung für eine demokratische, inklusive, soziale und auch wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft in unserem Lande ist. Diese Voraussetzung ist weiterhin nicht gegeben.

In dieser Situation hat sich die GEW entschlossen, die Initiative „Bildung. Weiter denken!“ zu starten, um mehr Geld für die Bildung durchzusetzen.

Denn:

Bessere Bildung in Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung sowie die Verbesserung der Arbeits- und Einkommens- und der sonstigen Rahmenbedingungen in allen Bildungseinrichtungen können nur erreicht werden, wenn Bund, Länder und Kommunen erheblich mehr Geld für Bildung aufwenden. Aktuelle Herausforderungen wie z.B. die Inklusion, die Ganztagschulen und -kitas, die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Gestaltung des Bildungsprozesses in einer Migrationsgesellschaft, die Sanierung maroder Bildungseinrichtungen und ihre digitale Ausstattung sind ohne eine Erhöhung der Bildungsausgaben nicht zu bewältigen.

Um diese Ziele zu erreichen ist dreierlei notwendig:

1. eine verstärkte Einmischung in die Auseinandersetzung um die Finanzpolitik,
2. eine anschauliche Darstellung der Anforderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen und Begründung der jeweils erforderlichen Finanzbedarfe,
3. die Erzeugung von gesellschaftlichem Druck durch Aktionen, Bündnisse und gemeinsame Appelle mit gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Die GEW wird im Jahr 2017 den Bundestagswahlkampf nutzen, um durch verschiedene Maßnahmen und Aktionen Druck auf die Politik zu erzeugen. Unser Ziel ist, eine verbesserte Bildungsfinanzierung durchzusetzen. Wir müssen viele Wählerinnen und Wähler und die Politik überzeugen, dass gute Bildung mehr Geld wert ist.

Um eine kompetente Einmischung in die Auseinandersetzung über die aktuelle und zukünftige Finanzpolitik in Deutschland zu ermöglichen, hat die GEW mehrere Studien vorgelegt:

- Die Studie „Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen“ von Dr. Roman Jaich (2016) ermöglicht, Einzelpositionen der aus GEW-Sicht notwendigen Bildungsausgaben zu beziffern. (<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/bildungsfinanzierung-mehrbedarf-von-rund-55-milliarden-euro-pro-jahr/>)



Marlis Tepe

- „Richtig gerechnet!“ ist das von Prof. Dr. Achim Truger und Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Birger Scholz erarbeitete Steuerkonzept der GEW, das erläutert, mit welchen steuerpolitischen Maßnahmen die Einnahmeseite so verbessert werden könnte, dass gute Bildung und gute Arbeit finanzierbar wären.
(https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Bildungsfinanzierung/GEW_Steuerkonzept.pdf)

Nun stellt Tobias Kaphegyi mit der Studie „Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie.“ den Zusammenhang zwischen der Wirtschafts- und Steuerpolitik, der Bildungsfinanzierung und der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Es handelt sich um eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Politik der letzten Jahrzehnte. Diese hat dazu geführt, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit die finanzielle Ausstattung der Bildung so weit zurück gefahren wurden, dass die aktuellen Herausforderungen nicht mehr zu bewältigen sind.

Die Studie soll dazu dienen, Argumentationslinien in der herrschenden Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verstehen und Gegner_innen eines handlungsfähigeren Staates wissenschaftlich begründete Argumente entgegenzuhalten. Gleichzeitig soll die Studie die Gefahren aufzeigen, die eine mangelnde finanzielle Ausstattung der Bildung für die Gesellschaft beinhaltet – und die Chancen, wenn eine Umkehr stattfindet!

Die Auseinandersetzung um die Finanzpolitik und das Eintreten für eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Bildung ist das „Bohren dicker Bretter“ und wird mit der Bundestagswahl bei weitem nicht abgeschlossen sein, vor allem auch deshalb, weil auch für andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge mehr Finanzmittel benötigt werden.

Deshalb ist es nötig, sich mit den Fakten der aktuell dominierenden Denk- und Handlungsweise auseinanderzusetzen – zugegebenermaßen ein hartes Stück Arbeit.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Studie und mit den weiteren Materialien zur Finanzpolitik eine gute Grundlage dafür gelegt haben, dass wir uns auf allen Ebenen verstärkt und erfolgreich in die finanzpolitische Diskussion einmischen können.

Marlis Tepe
Vorsitzende der GEW

Bildungsfinanzierung. Weiter denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie.

1. Den sozialen Menschenrechten Geltung verschaffen – ein umfassendes demokratisches Konzept.

Seit vielen Jahrzehnten setzt sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für die „umfassende Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung“ ein. Dieses Ziel wurde zuletzt wieder in einem Beschluss ihres wichtigsten Organs – des Gewerkschaftstags 2013 – erneuert (GEW 2013a). Die Forderung der Bildungsgewerkschaft nach einer „umfassenden“ Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung „beinhaltet ein emanzipatorisches Verständnis von Bildung, das der vollständigen und freien Entfaltung der Persönlichkeit [...] dienen will, soziale Ungleichheiten abzubauen bemüht ist und existierenden Benachteiligungen entgegenzuwirken hat“ (ebenda). Damit ist die GEW einem Verständnis von Bildung verpflichtet, welches in die Konzeption der „unteilbaren“ Menschenrechte eingebunden ist. In dieser Vorstellung sind Menschenrechte und Demokratie nur dann ausreichend gewährleistet, wenn politische, bürgerliche und soziale Menschenrechte umfangreich verwirklicht werden. Das heißt Freiheit und Demokratie begründen sich in diesem Verständnis nicht nur auf politische Freiheitsrechte wie der Meinungsfreiheit. Sie begründen sich in diesem Verständnis beispielsweise auch auf die zunehmende Befreiung von Armut, von Arbeits- und Bildungslosigkeit, von Krankheit und ökonomischer Unsicherheit.

2. Die umfangreiche Verwirklichung unteilbarer Menschenrechte als „vernünftige“ Lehre aus der Geschichte.

Die oben skizzierte Konzeption unteilbarer Menschenrechte wurde 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und mit weiteren internationalen Pakten vertieft. In der Erklärung der Menschenrechte fand die Lehre aus den menschengemachten Katastrophen des zwanzigsten Jahrhunderts Niederschlag, dass eine Welt unter Missachtung – vor allem auch – der sozialen Menschenrechte zunächst zu wachsender Ungleichheit und dann in die gewaltsame

Polarisierung von Gesellschaften und ganzen Weltregionen führen kann. Karl Polanyi beschrieb 1944 in seiner Analyse („The Great Transformation“) des staatlich-ideologischen Aufbaus von liberalen Marktwirtschaften mit all ihren zerstörerischen Elementen und den sie hervorbringenden Gegenbewegungen exakt den destruktiven Weg, den viele Nationen gegangen waren¹: „Der Konflikt zwischen dem Markt und den elementaren Erfordernissen eines geordneten gesellschaftlichen Lebens verlieh diesem Jahrhundert seine Dynamik und erzeugte die typischen Spannungen, die zur Zerstörung dieser Gesellschaften führten. Die Kriege beschleunigten [...] diesen Prozess“ (Polanyi 1978, S. 329). Die politischen Eliten waren deshalb unmittelbar nach dem erlebten Grauen für kurze Zeit stärker reflektiert oder kleinlaut (weil oft auch belastet) und zu Teilen für Herrschaftskritik zugänglich. In Deutschland stand die dezimierte „herrschende Klasse“ der Weimarer Republik vor dem Scherbenhaufen ihrer Politik. Die „Instrumentelle Vernunft“ (Adorno und Horkheimer) – beispielsweise (aber natürlich nicht nur) in Gestalt Brüningischer Austeritätspolitik – hatte sich totalitär gewendet und die Humanität ausradiert, während beispielsweise in den USA die Politik des „New Deal“ einen Rechtsruck verhindert hatte. Aus den monströsen historischen Katastrophen entstand deshalb für kurze Zeit – und teilweise auch quer durch die politischen Lager – die Einsicht, dass die Idee einer umfangreichen Umsetzung der unteilbaren Menschenrechte die Katastrophen des zwanzigsten Jahrhunderts hätte verhindern können. Dieses Denken soll im Folgenden, analog zu dem Konzept der unteilbaren Menschenrechte, als „unteilbare demokratische Vernunft“ bezeichnet werden.

Die unteilbare demokratische Vernunft, der sich die GEW auch heute verpflichtet fühlt (siehe oben), betrachtet Folgendes auch heute noch als ihr Mittel zum Zweck eines Aufbaus und Erhalts einer friedlichen und demokratischen Lebenswelt:

- Vorrang der unteilbaren Menschenrechte vor einer „instrumentellen Vernunft“ des kapitalistischen Systems,
- größere ökonomische und machtpolitische Gleichheit und sozioökonomischer Ausgleich durch Umverteilung zu den Benachteiligten,
- Ablehnung von Krieg und Gewalt,

¹ Fast schockierend aktuell wirken manche Passagen aus der „Großen Transformation“ – als hätte Polanyi auch die heutige Situation analysiert. Was natürlich darauf hindeutet, wie stark sich Geschichte zu wiederholen droht.

- Förderung demokratischer Diskurse über konkrete Utopien für ein besseres Leben (als Teil der politischen Bildung),
- soziale Daseinsvorsorge, Absicherung von Lebensrisiken,
- unentgeltliche Bildung, Aufbrechen der sozialen Vererbung von kulturellem Kapital usw.

Um es mit den Begriffen zeitgenössischer Philosophie auszudrücken: Eine weitere und sich aktuell neu zuspitzende „Kolonialisierung der Lebenswelt“ durch die brutale „funktionalistische Vernunft“ (Habermas) des Kapitalismus und seiner Herrschaftseliten, die dann wiederum Polarisierung, Gewaltaufladung, Ressentiment und gesellschaftliche Irrationalität im Schlepptau hat, soll durch die beschriebenen, zumeist wohlfahrtsstaatlichen Empfehlungen der unteilbaren demokratischen Vernunft vermieden werden.

Die aktuellen Leitlinien der deutschen Regierungspolitik, die über eine irrationale Überhöhung der „schwarzen Null“ eine weitere „große Transformation“ hin zu einer „marktkonformen Demokratie“ (Angela Merkel) anstreben, können durch die unteilbare demokratische Vernunft nur als „politökonomisches Oxymoron“ oder Widerspruch in sich – und damit Ausdruck großer Irrationalität – aufgefasst werden. Sie sind schon im Hinblick auf die politischen Auswirkungen der Brüning'schen Austeritätspolitik geschichtsvergessen.

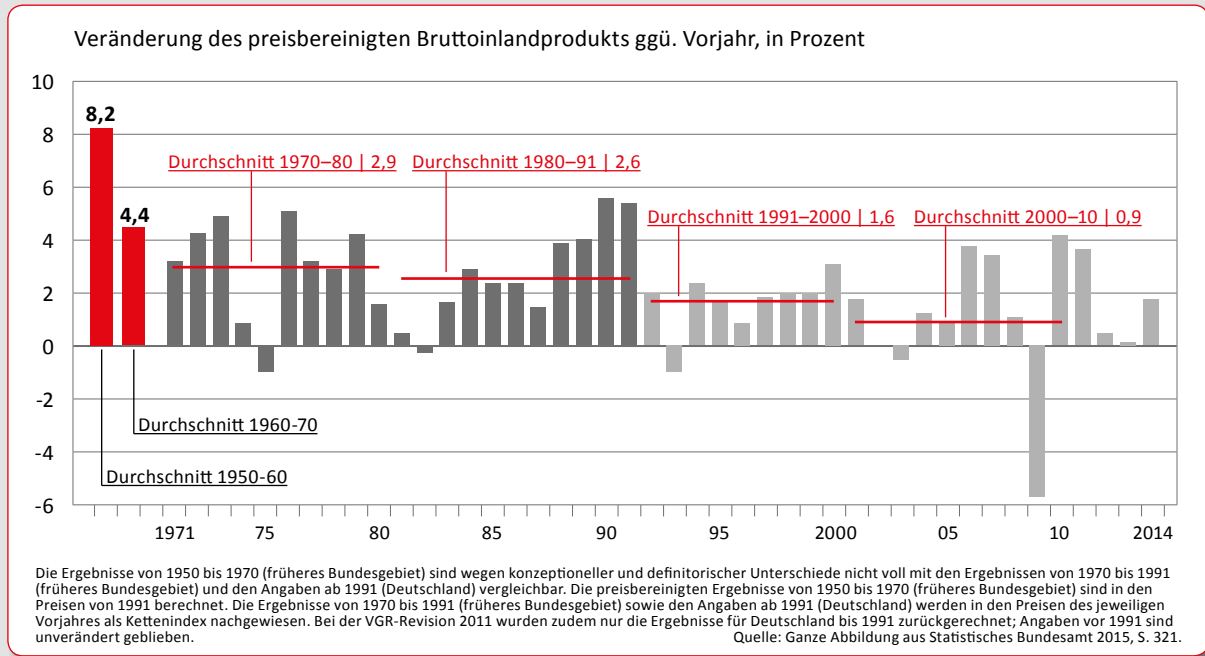
3. Bilanz der neoliberalen Ära bis heute.

Heute lässt sich feststellen: Die unteilbare demokratische Vernunft wurde in den letzten Jahrzehnten Stück für Stück zurückgedrängt. Eine „Kolonialisierung der Lebenswelt“ durch die „funktionalistische Vernunft“ des Kapitalismus wird immer dominanter und es zeigen sich wieder die schon von Polanyi beschriebenen Gegenbewegungen und Krisen. Über 40 Jahre sich schleichend steigende, neoliberale Marktsteuerung und das Zurückdrängen des Wohlfahrtsstaats haben in fast allen Ländern ihre Versprechungen von zunehmendem Wachstum und Wohlstand der Bevölkerung nicht erfüllt. Global betrachtet waren nach Aussage des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr so viele Menschen weltweit auf der Flucht wie heute. Des Weiteren wurden wir 2008 Zeug_innen einer historischen Krise zuvor deregulierter Finanzmärkte. Nur durch das vielgescholtene staatliche Eingreifen konnte der Kapitalismus vor einem Kollaps des Bankensystems mit unkalkulierbaren Folgen bewahrt werden. In Europa erreichten wir im Anschluss an die Finanzkrise durch die Umschuldung auf die Staaten die fortschreitende Radikalisierung von

Marktfreiheiten. Aufgrund des weiteren, austeritätspolitisch bedingten Zurückdrängens der Wohlfahrtsstaaten erreichen europäische Länder heute wieder Dimensionen der Massenarbeitslosigkeit und der sozialen Ungleichheiten, die als längst überwunden gegolten hatten. In Spanien (45,2 Prozent), Griechenland (47,7 Prozent) und Italien (37,2 Prozent) sind auch heute noch oftmals um die 40 Prozent aller Jugendlichen unter 25 Jahren arbeitslos (Eurostat 2016). Selbstmord- und Kindersterblichkeitsraten wuchsen beispielsweise in Griechenland in bisher nicht gekannte Höhen. Viele Menschen innerhalb der EU müssen auf der Suche nach Arbeit und einem Auskommen emigrieren.

Die aktuell vorherrschende, neoliberale Ära scheint also global betrachtet mit extremen ökonomischen Krisen, zunehmender Armut, Migration, Verelendung, Kriegen, ansteigender „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer), sich verschärfenden ökologischen Krisen und zunehmendem Rechtspopulismus einherzugehen. In Deutschland, dem exportorientierten, politisch-ökonomischen Hegemon in Europa, steigt die Armut auch in Jahren scheinbar guter wirtschaftlicher Entwicklung immer weiter an („Das deutsche Armutsparadoxon“, Martens 2013, S. 17). Vor allem die aktuellen Entwicklungen bei der Kinderarmut sind besorgniserregend (Bertelsmann Stiftung 2016). 2015 lebten 1,66 Millionen von insgesamt 10,6 Millionen Kindern unter 15 Jahren (15,6 Prozent) in Bedarfsgemeinschaften mit Hartz-IV-Bezug, Tendenz steigend (Butterwegge 2016). Vordergründig niedrige Arbeitslosigkeit, ein in Teilen deregulierter und prekarisierter Arbeitsmarkt und ein massiv vergrößerter Niedriglohnbereich bieten für Deutschland – trotz der guten Wirtschaftslage – ein widersprüchliches ökonomisches Bild. Besorgniserregend ist jedoch der Fakt, dass die heutige junge Generation in Deutschland – trotz höherem Bildungsniveau und trotz guter Unternehmensumsätze – zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten nicht mehr das Einkommens- und Sicherheitsniveau ihrer Eltern reproduzieren kann. Dies ist wohl auf die Beschneidung der sozialen Grundrechte über die Agenda 2010 zurückzuführen (Groh-Samberg/Hertel 2015). Sind wir in Deutschland nach fast 40 Jahren neoliberaler Politik und trotz nachweislich größerer Bildungs- und Leistungsanstrengungen der jungen Generation (siehe die massive Zunahme der Studienanfänger_innen, Rückgang der Schulabbrecher_innen etc.) mit einem „Ende der Aufstiegsgesellschaft“ (ebenda) konfrontiert? Der Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) schreibt: „Das Erhard'sche Ziel ‚Wohlstand für Alle‘ ist heute nur mehr eine Illusion. Deutschlands soziale Marktwirtschaft [...] existiert nicht mehr“ (Fratzscher 2016, S. 9).

Abb. 1: Wirtschaftswachstum in Deutschland seit 1950



4. Sorgt die demokratische Vernunft für Wohlstand und Wirtschaftswachstum?

Das oben skizzierte Bild wirft die Frage nach der wirtschaftswissenschaftlichen Belastbarkeit dieser historischen Beobachtungen auf: Sorgt eine umfangreiche sozial- und bildungsstaatliche Verwirklichung sozialer Menschenrechte über höhere staatliche Bildungs- und Sozialausgaben wirklich für eine bessere ökonomische Entwicklung? Und beschädigt die aktuelle neoliberale Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik das Wachstum und den Wohlstand der deutschen und der europäischen Bevölkerung? Und werden dabei vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Generation eingeschränkt?

Ein einfacher Blick auf die langfristige Entwicklung des Wachstums in Deutschland zeigt zumindest deutlich, dass die Wachstumsentwicklung der neoliberalen Phase nicht an die Wachstumsentwicklung früherer Zeiten herankommt (siehe Abbildung 1).

Je länger neoliberale Politik andauert, desto deutlicher lässt sich ein zurückgehendes durchschnittliches Wachstumsniveau inklusive dem größten Einbruch des Wachstums seit dem Zweiten Weltkrieg durch die Finanzkrise 2009 erkennen. Ihre Wohlstandsversprechen hat die neoliberale Ära bisher zumindest nicht eingelöst. Diese Pauschalanalyse muss natürlich im Folgenden verfeinert werden.²

5. Was macht neoliberale Politik? Die Zerstörung des handlungsfähigen Wohlfahrtsstaats.

Mit dem Einsetzen der neoliberalen wirtschaftspolitischen Dominanz lassen sich für die meisten OECD-Staaten typische Konsequenzen neoliberaler Wirtschaftspolitik feststellen. Sie bestehen in einem „dreifachen Angriff“ auf den Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit und halten bis heute an (siehe auch Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2016, S. 175 ff.). Diese Transformationen des Wohlfahrtsstaats gehen einher mit einer Umverteilung zu den oberen Einkommen und den Profiten der Unternehmen³:

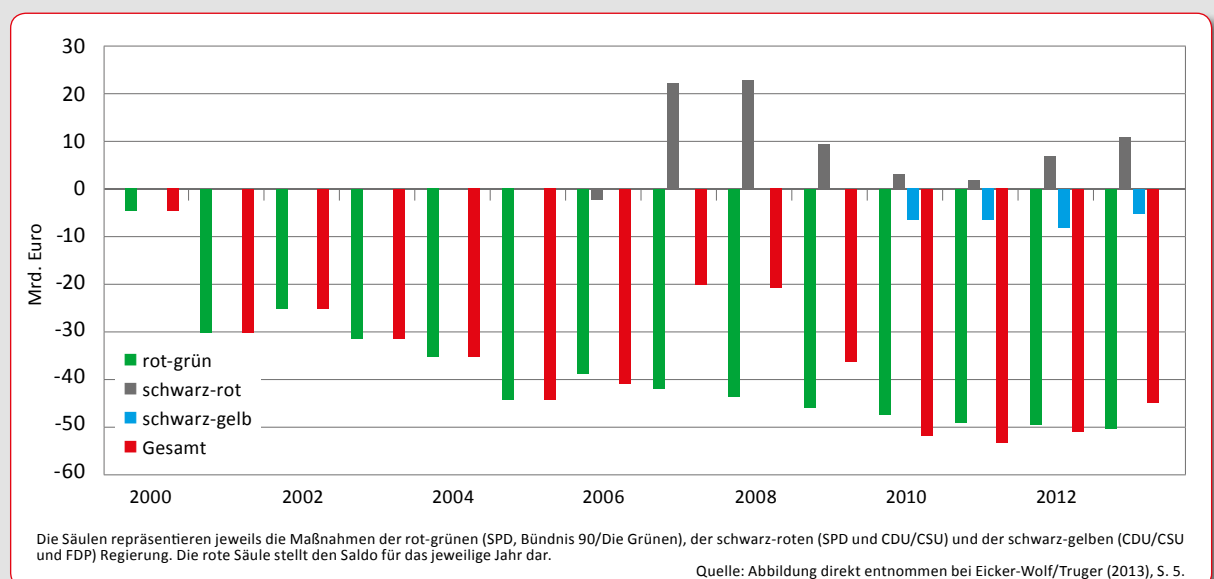
2 Es gibt natürlich auch empirische Hinweise für das Zutreffen kapitalismusimmanenter Gründe für zurückgehendes Wachstum. So beschreibt Reuter (2010) unter Rückgriff auf den Ökonomen Fourastié zum einen eine empirisch belegbare Verlagerung der Produktion hin zu den Dienstleistungen, die durch ihre Rationalisierungsresistenz eine geringere Mehrwertproduktion aufweisen. Zum zweiten ist der Verweis auf Keynes' Theorie über die Entwicklung eines reifen Kapitalismus plausibel, in der in einer dritten Phase eine Sättigung eintritt und das Wachstum wie in anderen Naturverhältnissen auch nicht mehr exponentiell wachsen kann, sondern sich an ein Nullwachstum angleicht.
3 So hat sich in den letzten Jahren die Gewinnquote von 28,1 Prozent im Jahr 2000 bis zur Finanzkrise auf einen Höchststand von 36,4 Prozent 2007 gesteigert. 2015 liegt sie immer noch bei 31,7 Prozent (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2016, S. 33). In dieser Entwicklung scheint sich auch die These abzubilden, dass die ökonomische Umverteilung nach oben – kulminierend z.B. in Finanzkrisen – die wirtschaftliche Basis angreift. Die ökonomische Umverteilung scheint das Wachstum zu beeinträchtigen und dadurch die Verteilungsspielräume weiter einzuengen (siehe unten).

1. Durch **Steuersenkungen** wurde die Wohlfahrtsstaatsfinanzierung heruntergefahren, um ein „Diktat der leeren Kassen“ (Giersch 1991, S. 18) zu etablieren. Eicker-Wolf und Truger (2013) haben verdienstvollerweise errechnet und grafisch aufgearbeitet, welche heutigen Steuerausfälle in Milliarden Euro auf welchen vergangenen Steuerreformen der verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 beruhen (siehe Abbildung 2). Die Bundesländer als die Gebietskörperschaften in Deutschland, die aufgrund des Föderalismus hauptsächlich für die Bildungsfinanzierung zuständig sind, sind durch die dargestellten jährlich circa 50 Milliarden Euro Mindereinnahmen am stärksten getroffen. Durch das bisher geltende **Kooperationsverbot** durfte der Bund den Bundesländern im Bildungsbereich so gut wie nicht unter die Arme greifen. Die bildungsrelevanten Ebenen Land und Kommune sind heute strukturell unterfinanziert. Die steuerreformbedingten Ausfälle für die nordrhein-westfälischen Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen finden sich beispielsweise aufgearbeitet bei Eicker-Wolf/Truger (2015, S. 33, Abbildung 38). Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik zeigt anhand der mittelfristigen Finanzplanungen der Bundesländer bis 2017 auf, dass diese ohne einen Ausgleich der Steuerausfälle der letzten Jahre die geplanten Bildungsausgaben nicht stabilisieren können (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2014, S. 245 ff.).⁴ Da die Bundesländer kaum eigene Steuern erhöhen können, sind

sie auf die Bundespolitik angewiesen. Durch die Verabschiedung von **Schuldenbremsen** und die „**Politik der schwarzen Null**“ in Bund und Ländern ist jedoch vor allem der Schuldenabbau die größte Finanzierungskonkurrenz gegenüber den Bildungsausgaben. Das ist kurzfristig, weil beispielsweise die vor den neoliberalen Finanzreformen weithin anerkannte „goldene Regel“ der Finanzwissenschaft vernachlässigt wird. Diese lautet, dass Zukunftsinvestitionen (z.B. Schulbau, Kitainfrastruktur etc.) in Höhe der Nettoinvestitionsquote auch über Verschuldung finanziert werden können.

Leider kündigt sich aktuell wieder eine neue neoliberale Kürzungsrunde in der Steuerpolitik an: Die Niedrigzinsphase wird nicht für weitere staatliche Investitionen genutzt, die Schuldenbremsen behindern weiter eine aktivere Wirtschaftspolitik des Staats. Staatliche Investitionen gehen wieder zurück. Die Steuereinnahmepolitik des Bundes, die entscheidend ist für alle staatlich-investiven Entwicklungen in Deutschland, ist mit der **mangelhaften Reform der Erbschaftssteuer** (Scholz/Truger 2016) wieder ins alte neoliberale Fahrwasser zurückgekehrt. Im Moment zeigen Presseberichte, dass zum einen die Gefahr besteht, dass Bundesfinanzminister Schäuble eine internationale Finanztransaktionssteuer scheitern lässt (Gammelin 2016), die Schätzungen des DIW zufolge circa 45 Milliarden Euro pro Jahr einbringen könnte. Zum

Abb. 2: Steuerreformbedingte Ausfälle durch die Steuergesetzänderungen seit 1998 für die Gebietskörperschaften insgesamt (Bund, Länder, Kommunen) zwischen 2000 und 2013



4 En détail wird vor allem am Beispiel Niedersachsen dargestellt, dass sich die Landesregierungen statistischer Tricks bedienen, mit denen die kritische Entwicklung in ihren zukünftigen Finanzplanungen geschönt wird: Die Werte werden nicht deflationiert und die Steuereinnahmen werden sehr hoch angesetzt (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2014, S. 50 ff.).

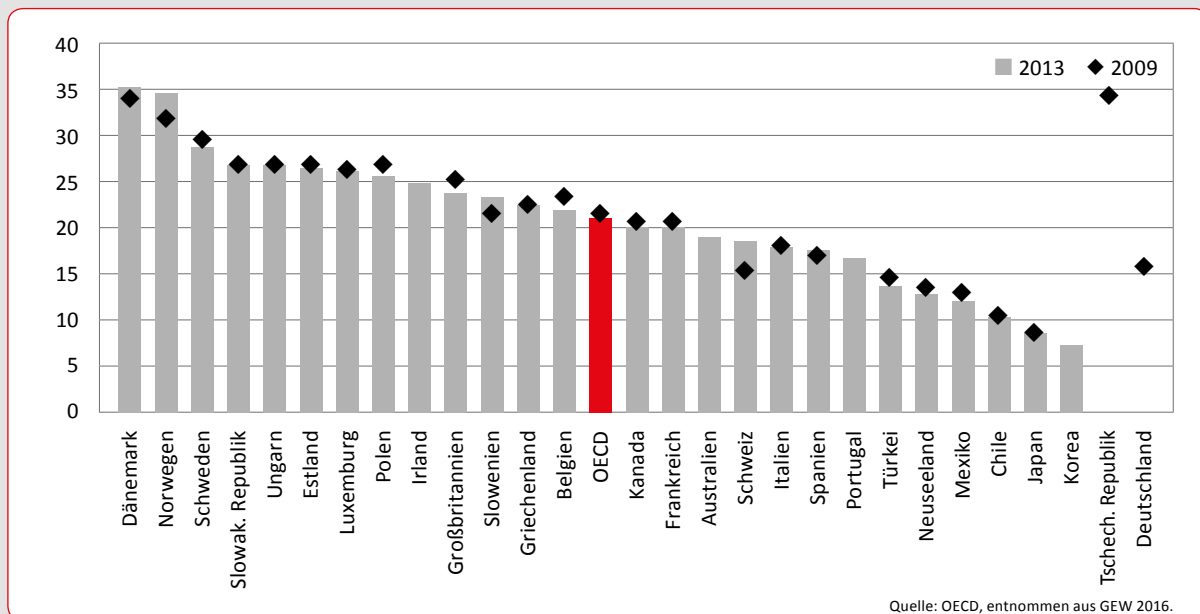
anderen wird mit der Rede vom „**Ausgleich der kalten Progression**“ ein neuer Steuersenkungszyklus begründet. Im Sommer 2015 stieg der Gesetzgeber hier in eine neue Runde der Steuerausfälle zu Gunsten von Besserverdienenden ein. Weitere sind geplant. Die Steuerentlastung von Besserverdienenden und die neuen finanziellen Ausfälle für Bund, Länder und Gemeinden aus den Steuerrechtsänderungen von 2015 summieren sich bisher auf jährlich 1,5 Milliarden Euro (Schäfer/Peters 2015, S. 29). Außerdem droht der Finanzminister damit, den **Solidaritätszuschlag** auslaufen zu lassen, von dem fast drei Viertel nicht mehr nur an ostdeutsche Länder gingen. Zu über 57 Prozent landeten die 16 Milliarden Euro bei den Bundesländern und wurden unter anderem für Bildung verwendet. Hier würde sich eigentlich eine Weiterführung als „Bildungssoli“ anbieten.

2. Profiträchtige staatliche Bereiche werden aufgrund der ausfallbedingten Krise der öffentlichen Haushalte **privatisiert** – beispielsweise beim Schulbau über sehr viele öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) (Bundesregierung 2009). Nicht profiträchtige Teile des Wohlfahrtsstaats werden teilweise abgewickelt. Viele Aufgaben des Wohlfahrtsstaats, vor allem auch im Bildungsbereich, wurden und werden **finanziell beschnitten** und immer stärker „**quasi-markt**“ förmig gesteuert (Weiß 2002). Dies geschieht beispielsweise über sogenannte „leistungsbe-

zogene Mittelvergaben“, Profilbildungen etc., welche dann auch dazu dienen, künstliche Hierarchisierungen wie beispielsweise sogenannte Exzellenzuniversitäten oder Eliteschulen zu schaffen. Staatsausgaben, zum Beispiel Personal- und Sozialleistungsausgaben, werden insgesamt reduziert, obwohl Deutschland als konservativer Wohlfahrtsstaat⁵ entgegen der oftmals landläufigen Meinung niemals über einen im internationalen Bereich hoch ausgebauten öffentlichen Sektor verfügt hat (GEW 2016, Eicker-Wolf/Truger 2015). Abbildung 3 zeigt für Deutschland den schon bis 2009 erfolgten Abbau öffentlicher Beschäftigung als Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Deutschland im internationalen Vergleich. Die Abbildung macht deutlich, dass sich das Ausmaß der deutschen Beschäftigung im öffentlichen Sektor eher mit Portugal oder der Türkei vergleichen lässt. Sie liegt in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten mit einer guten Umsetzung sozialer Menschenrechte doppelt so hoch. Die Konsequenzen zum Beispiel für das personalintensive Bildungssystem werden deutlich. Denn Bildung ist eine Dienstleistung des Menschen für den Menschen. Es bestehen kaum Rationalisierungsmöglichkeiten.

3. Wohlfahrtsstaatliche Arbeitsmarktregulierungen wurden abgewickelt. Über die Agenda 2010 wurde ab 2005 ein großer Niedriglohnsektor aufgebaut und der **Prekarisierung der Lohnarbeit** Vorschub geleistet –

Abb. 3: Beschäftigung im öffentlichen Sektor als Anteil an der Gesamtbeschäftigung in den Jahren 2009 und 2013



5 Die konservative Bildungsstaatlichkeit (z.B. Deutschland, Österreich) beschreibt einen von drei theoretischen Idealtypen, wie Bildung im internationalen Vergleich in verschiedenen Wohlfahrtsstaaten organisiert sein kann (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2012, 2013). Er zeichnet sich in Deutschland z.B. durch die mehrgliedrige, sozial selektive Sekundarstufe I und eine geringe Frauenerwerbsfreundlichkeit aus.

auch im Bildungssektor. Aber auch schon vor 2005 geriet die Lohnentwicklung aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit unter sogenannten „Flexibilisierungsdruck“. Abbildung 4 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2016) zeigt die zunehmend ungleiche Lohnentwicklung, die bis 2010 dafür sorgte, dass nur noch in den oberen Einkommensbereichen Zuwächse erzielt wurden. Insgesamt hatten die Arbeitnehmer_innen bis 2010 massive Reallohnverluste zu verzeichnen. Seither stagniert die Einkommensentwicklung bzw. holt seit der kurzen antizyklischen Krisenpolitik 2010 wieder etwas auf.

Dieser dreischrittige wohlfahrtsstaatliche Abbau zu Lasten von qualitativ umfangreich abgesicherten sozialen Menschenrechten in Deutschland hat verschiedene negative Einflüsse auf Wachstum und Wohlstand Deutschlands zur Folge. Im Folgenden sollen zwei Einflusswege neoliberaler Politik auf das Wirtschaftswachstum exemplarisch beschrieben werden. Die hier beschriebenen Einflusswege werden unter den – nach theoretischen Paradigmen nach wie vor polarisierten – Wirtschaftswissenschaftler_innen über die Lager hinweg immer stärker als Konsens betrachtet und haben empirische Evidenz. Besonderes Gewicht soll im Folgenden auf den negativen Wachstumsbeitrag eines unterfinanzierten Bildungssystems gelegt werden.

6. **Ausbleibende öffentliche Investitionen in Bildung und Soziales schaden dem Wirtschaftswachstum.**

Ausbleibende öffentliche Ausgaben und Investitionen sorgen nicht nur für einen Verfall der staatlichen Daseinsvorsorge und eine schlechtere Lebensqualität der Bevölkerung, zum Beispiel durch das Schließen von Schwimmbädern oder Bibliotheken: „Die staatliche Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für private Wirtschaftsaktivitäten und damit auch für Innovationen und gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerungen“ (Reidenbach et al. 2008, S. 80). Das heißt Unternehmen profitieren nicht nur von öffentlichen Aufträgen, sondern sind ganz konkret auch auf Straßen, öffentliche Verwaltung, gut ausgebildete Arbeitskräfte etc. angewiesen. In einer infrastrukturell destrukturierten Region wird beispielsweise kaum ein Unternehmen investieren. Abbildung 5 zeigt die aufgrund von neoliberalen Steuerausfällen (aufgrund einer Theorie des „schlanken Staats“ und der „schwarzen Null“) verursachten Rückgänge bei den investiven Tätigkeiten des deutschen Staats. Denn der bis zum Ausbruch der Finanzkrise vertretene Glaubenssatz des politikberatenden, wirtschaftswissenschaftlichen Mainstreams lautete: Staatliches Engagement verdrängt privatwirtschaftliche

Abb. 4: Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte seit 2000

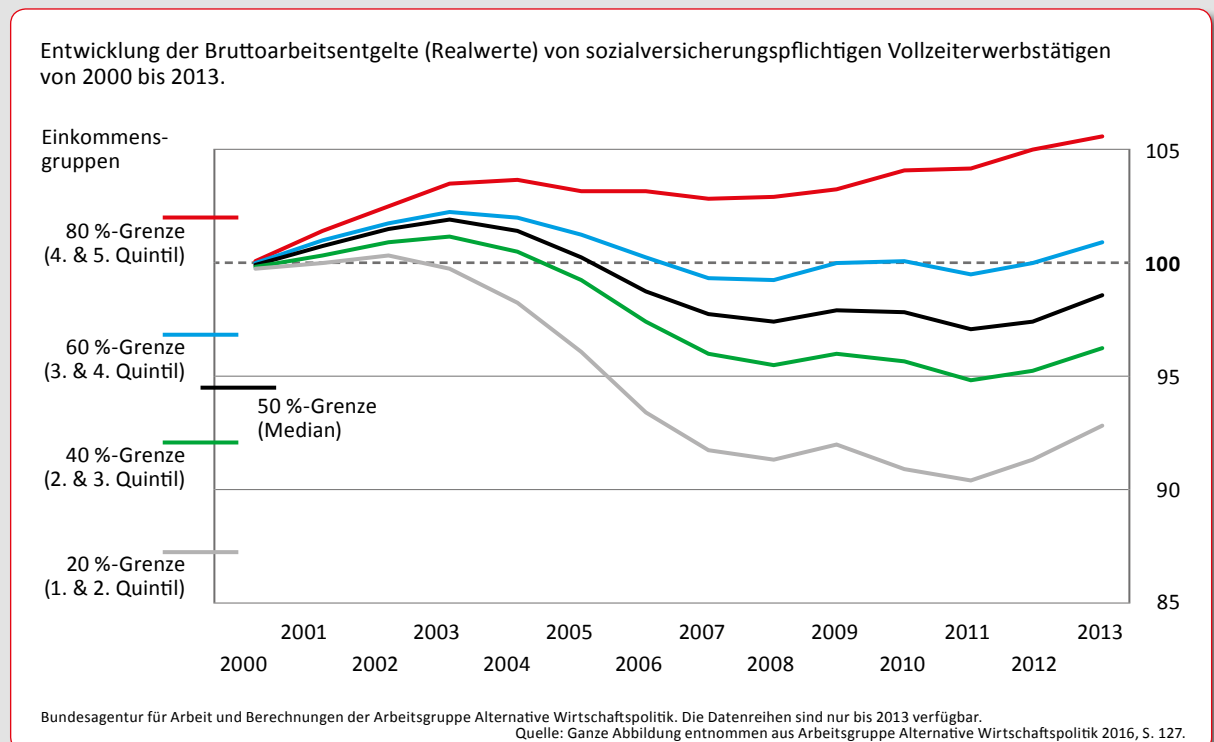
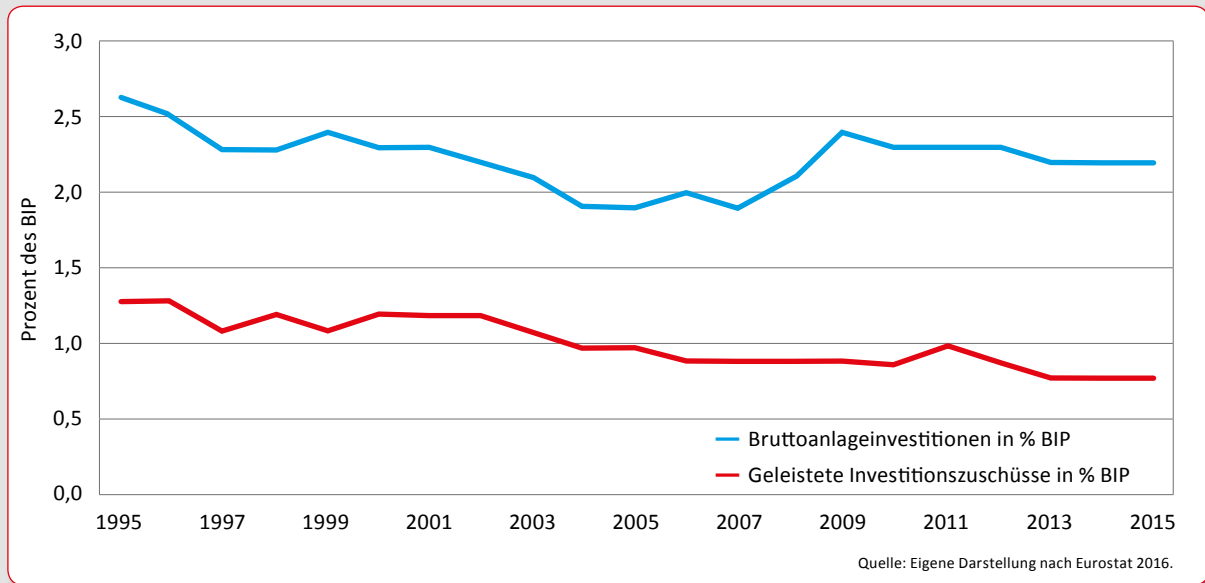


Abb. 5: Entwicklung der Investitionsausgaben des deutschen Staats seit 1995



Tätigkeit und kostet langfristig betrachtet Wachstum. Die empirische Evidenz dieser theoretischen Herangehensweise war und ist unbewiesen.

Mit Ausnahme des statistischen Anstiegs im Jahr 2009 und der Anhebung durch die anschließenden Konjunkturprogramme zeigen sich empirisch durch die sonst durchgängige neoliberale Steuerausfallpolitik auf längere Sicht gleichmäßige Rückgänge von staatlichen Investitionstätigkeiten für Deutschland. Fazit: „Die öffentlichen Investitionen in Deutschland befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau. Während Ende der 1990er die staatliche Investitionsquote noch im EU-Mittelfeld lag, ist sie heute mit rund zwei Prozent weit unter den EU-Durchschnitt gesunken“ (Expertenkommission 2015 nach Krebs/Scheffel 2016). Durch die praktische wirtschaftspolitische Erfahrung mit einer durch Deregulierung erzeugten Krise und dem Erfolg kurzzeitig praktizierter antizyklischer Investitionspolitik in Deutschland scheint der neoliberale Mainstream, der sich bisher gegen staatliche Investitionen wandte, zwar an Einfluss zu verlieren. Dennoch formiert sich im Moment durch die nach wie vor unterfinanzierten öffentlichen Kassen und erfolgreiche Lobbyarbeit erneut eine zweite Welle der Privatisierung über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Trotz deren nachgewiesener Mängel in Bezug auf langfristig höhere Kosten und Entdemokratisierungsprobleme (siehe Kasten: Die drohende zweite Welle der ÖPP).

Die drohende zweite Welle der ÖPP

Durch die nach wie vor geleerten Kassen (siehe oben) herrscht immer noch deren Diktat vor, was neoliberal-ideologisch argumentierende Politikberater_innen immer noch einflussreich macht. Im Falle der inzwischen allgemein anerkannten Investitionslücke plädieren sie nun wieder für eine zunehmende Privatisierung vor allem auch im Bildungsbereich über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Dies geschieht sowohl in der nationalen (siehe Expertenkommission 2015) als auch in der europäischen Debatte (kritisch zum Juncker-Plan: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2016, S. 78 f.), obwohl Rechnungshöfe schon lange vor der Ineffizienz von ÖPP warnen (z.B. Bundesrechnungshof 2009) und Voraussagen von Kritiker_innen wie dem Publizisten Werner Rügemer (Rügemer 2008, S. 103 ff. zum Schulbau in Offenbach, vgl. mit Wallmann 2015, S. 25) zur zunehmenden Verschuldung von Kommunen über ÖPP aus den 1990er und 2000er Jahren eingetroffen sind. Am Thema ÖPP kann man zeigen, dass die neoliberale Ideologie sich selbst immunisiert und durch die staatlichen Ausnahmeausfälle und Krisen, die sie selbst produziert, sich immer wieder auch selbst als Lösung zurück ins Spiel bringt: „Einige Mitglieder betonen, dass der erhebliche Rückstau bei Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau öffentlicher Infrastruktur deutlich zeige, dass der Staat alleine dieser Herausforderung nicht gerecht werden könne [...]. Ziel der Politik müsse es sein, die in Deutschland überwiegend emotional geführte Debatte zu ÖPP zu versachlichen und deutlich mehr Infrastrukturprojekte ÖPP-fähig auszu-schreiben“ (Expertenkommission 2015, S. 3).

In der Wissenschaft zeigen sich aber immer mehr empirische Arbeiten, die den staatlichen Investitionsmangel mit sinkenden Wachstumsraten in Verbindung bringen. Vor allem fehlende staatliche Investitionen im Bildungsbereich zeitigen Wachstumsausfälle:

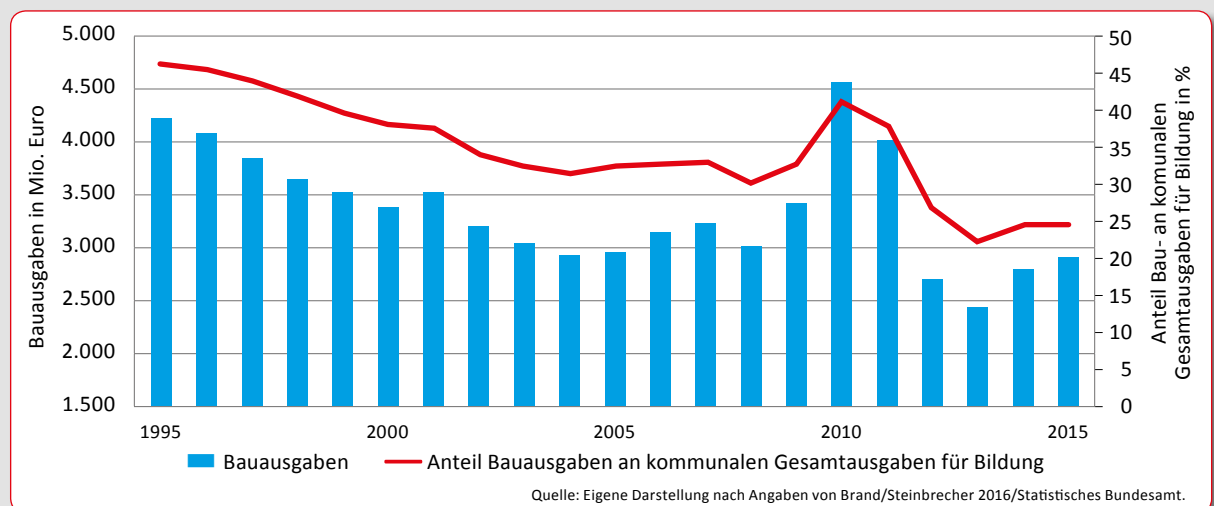
Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) der universitären Ökonome Tom Krebs (Mannheim) und Martin Scheffel (Köln) (Krebs/Scheffel 2016) kommt zu dem Ergebnis, dass ein dringend benötigtes Investitionsprogramm in alle Hochschulen (nicht nur in „exzellente“ Hochschulen) von zusätzlichen zehn Milliarden Euro jährlich über fünf Jahre und danach weiteren dauerhaften sechs Milliarden Euro jährlich für weitere Jahre einen Wachstumseffekt von 0,11 Prozentpunkten schon nach einem Jahr hätte (0,61 Prozent nach zehn Jahren, 0,99 Prozent nach 20 Jahren). Nach 18 Jahren hätten sich die Investitionen amortisiert. Das heißt die zusätzliche maximale Neuverschuldung von 1,2 Prozent des BIP nach sieben Jahren wäre also nach 18 Jahren wieder auf null gesunken.

Die amerikanische Ökonomeprofessorin Mariana Mazzucato (2014) hat erst vor kurzem in einem viel beachteten Buch aufgezeigt, dass Innovationen und neue Märkte wie beispielsweise das Internet oder die Nanotechnologie nur durch einen investiven Staat entstanden sind und entstehen können. Der Unternehmenssektor alleine ist zu wirklich bahnbrechenden und massiv wachstumsfördernden Innovationen nicht fähig. Das liegt an seiner kurzfristigen Profitorientierung. Wichtig für Innovationen ist vor allem der Bildungssektor, beispielsweise über eine finanziell gut ausgestattete und von

Profitüberlegungen befreite universitäre Grundlagenforschung. Der Bamberger Wissenschaftssoziologe Richard Münch (2011) vermutet, dass die unterfinanzierte, quasimarktgesteuerte und über künstliche Hierarchisierungen auch noch auf wenige Hochschulen konzentrierte Forschung (Exzellenzinitiative) in diesem „akademischen Kapitalismus“ nicht in der Lage sein wird, wissenschaftlich wirklich so innovativ zu sein wie viele gleichberechtigte und gut ausgestattete Hochschulen.

Auch die anderen Bildungsebenen sorgen bei ausreichenden Investitionen für ein zunehmendes wirtschaftliches Wachstum. Ökonomen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezeichnen „ein gutes Bildungssystem“ als „eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstumspotenzial und den langfristigen Wohlstand einer Volkswirtschaft“ (Brand/Steinbrecher 2016, S. 1). Dies habe vor allem „auch infrastrukturelle Voraussetzungen [...], die insbesondere von den Kommunen durch den Bau und den Unterhalt der Schulgebäude geschaffen werden müssen [...]“ (ebenda, S. 2). Es lässt sich jedoch leider „mit Ausnahme der Sondereffekte durch die Konjunkturpakete [...] für die vergangenen Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der baulichen Investitionen im Schulbereich beobachten. Das Ergebnis: Trotz der leichten Erhöhung lagen die Baumaßnahmen im Jahr 2015 um rund 1,3 Milliarden Euro unter dem Niveau von 1995“ (ebenda, S. 2 f.). Bei Analyse der mangelhaften Schulinfrastrukturinvestitionen werde deutlich, dass nicht diejenigen Bundesländer am „wenigsten wenig“ in ihre Infrastruktur investieren, die es am nötigsten hätten, sondern diejenigen, in denen es die Haushaltslage noch zulässt (z.B. Bayern oder Baden-Württemberg). Mit einer Vertiefung der Disparitäten in den Lebensverhältnissen in

Abb. 6: Kommunale Ausgaben für Baumaßnahmen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zwischen 1995 und 2015



Deutschland sei deshalb zu rechnen. Nach Angaben des aktuellen KfW-Kommunalpanels beträgt der kommunale Investitionsstau im Bildungsbereich – nach den Straßen der Kernbereich kommunaler Investitionstätigkeit – rund 34 Milliarden Euro (Scheller/Schneider et al. 2016, S. 16). Abbildung 6 zeigt in einer Grafik der KfW den Rückgang der kommunalen Ausgaben für den Schulbau.

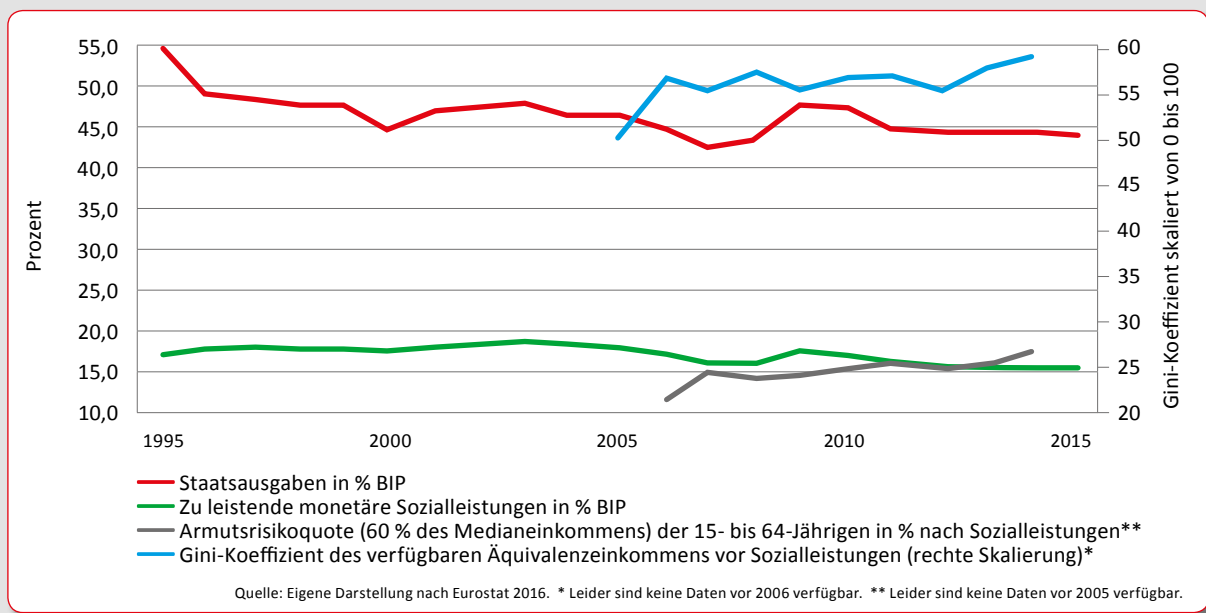
Zu den kommunalen Bildungsausgaben zählen auch die Ausgaben für Ganztagschulen und Ganztags-Kindertagesstätten. Krebs und Scheffel (2016) zeigen, dass in ihrem Vergleich der wirtschaftlichen Wachstumswirkungen von Investitionen in Infrastruktur, Hochschulen und Ganztageseinrichtungen sich alle diese Investitionen stark rentieren. Die Ausgaben für Ganztageseinrichtungen rentieren sich volkswirtschaftlich jedoch am meisten. Ganztageseinrichtungen erhöhen massiv das Bildungsniveau und ermöglichen die Erwerbstätigkeit von Frauen. Ein Investitionsprogramm von zehn Milliarden Euro jährlich auf fünf Jahre und darauffolgenden sechs Milliarden Euro jährlich (vgl. mit oben) würde nach einem Jahr schon einen Wachstumszuwachs von 0,3 Prozentpunkten erbringen (nach zehn Jahren 0,76 Prozent, nach 20 Jahren 1,10 Prozent). Die zusätzliche Verschuldung würde nach fünf Jahren den Höchstwert von knapp 0,7 Prozent des BIP erreichen und hätte sich jedoch nach elf Jahren schon amortisiert.

7. Ausbleibende Staatsausgaben – vor allem im Bildungsbereich – gehen mit einer zunehmenden Ungleichheit einher. Zunehmende Ungleichheit mindert das Wirtschaftswachstum und provoziert Krisen.

Schon lange belegt in der Politikwissenschaft „die international vergleichende Sozialstaatsforschung [...] immer wieder, dass Armut und Ungleichheit umso seltener sind, je ausgedehnter der Sozialstaat ist [...]. Je höher die Sozialausgabenquote ist, desto niedriger ist die Ungleichheit der Einkommensverteilung im internationalen Vergleich ($r = -0,79$)“ (Alber 2001, S. 77 f.).⁶ Dies lässt sich auch für die aktuellen Daten beobachten: Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Staatsquote, die monetäre Sozialausgabenquote, die Entwicklung der Einkommensungleichheit der Markteinkommen (vor staatlicher Umverteilung) und die Armutsquote der Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Die Abbildung zeigt für die aktuellen Zeiträume die in der vergleichenden Politikwissenschaft (siehe oben) schon oft beobachteten Korrelationen zwischen zurückgehenden Staatsausgaben und Sozialleistungen in Relation zum BIP und zunehmender Marktungleichheit der Einkommen

Abb. 7: Auswirkungen neoliberaler Politik auf Staatsausgaben, Armut und Ungleichheit



6 „r“ ist der Korrelationskoeffizient, und ein Wert von -0,79 bezeichnet einen sehr starken statistischen Zusammenhang, der bei so komplexen sozialen und ökonomischen Zusammenhängen nur äußerst selten gemessen wird. Die hauptsächlich verwendeten Korrelationskoeffizienten (nach Pearson und Spearman) nehmen Werte zwischen 0 (bzw. -1) und 1 an. 1 bedeutet, die Indikatoren lassen sich immer in einheitlichem Auftreten zusammen beobachten (perfekter Zusammenhang). Null bedeutet, es lässt sich in ihrem Auftreten kein Zusammenhang beobachten. Das Minus steht für einen gegenläufigen Zusammenhang in dem Sinne, dass sich die Beobachtung (nicht Kausalität) als ein „je mehr vom einen, desto weniger vom anderen“ beschreiben lässt.

(gemessen mit dem Gini-Koeffizient⁷). Gleichzeitig zeigt sich ein Ansteigen der Armut. Je stärker der Rückgang staatlicher Aktivität, desto stärker lässt sich auch heute also ein Anstieg von Armut und Ungleichheit beobachten – insbesondere seit den „Reformen“ der Agenda 2010. Die Konjunkturprogramme in 2010/11 schaffen es wiederum kurzzeitig die Entwicklungen zu stabilisieren. Ab 2012 gerät die Entwicklung wieder ins alte neoliberale Fahrwasser: Die Staatsausgaben sinken weiter, Ungleichheit und Armut nehmen wieder zu. Allerdings wird in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine aktuelle Debatte darüber geführt, wie Ungleichheit zu messen ist und welche Ungleichheit die gesellschaftlich wichtigste sei (siehe Kasten: Welche Ungleichheit ist die wesentliche?).

Welche Ungleichheit ist die wesentliche?

Hauptsächlich geht es bei der Diskussion um die Auswirkungen von Einkommensungleichheit darum, ob man diese vor oder nach der staatlichen Umverteilung über den Sozialstaat betrachten soll. Nach sozialstaatlicher Umverteilung zeigt sich eine Gini-Einkommenskurve, die sich auf niedrigerem Niveau, aber ebenfalls gegenläufig zu den Staatsausgaben bewegt. Das heißt auch sie geht beispielsweise bei zunehmenden staatlichen Ausgaben zurück. Arbeitgeberorientierte Wirtschaftswissenschaft ebenso wie viele neoliberale Ökonom_innen halten das Einkommen nach Umverteilung durch den Sozialstaat für das wesentliche Ungleichheitsmaß und geben Entwarnung: Der Sozialstaat funktioniert und würde die zunehmende Ungleichheit der Markteinkommen erfolgreich ausgleichen (vgl. mit Sachverständigenrat 2016, S. 238). Nun ist es aber gerade der Sozialstaat, den die Neoliberalen gegen die zunehmende Ungleichheit in Stellung bringen wollen, den sie ja gleichzeitig zum Beispiel aufgrund des Schuldenabbaus auch weiter abbauen wollen: Hier besteht ein theoretischer Widerspruch!

Trotz der bisherigen Macht neoliberaler Paradigmen in der ökonomischen Ungleichheitsforschung (siehe Kasten: Zur „anekdotischen Evidenz“ von Ungleichheit als Wachstumstreiberin) wurden aktuell einige einflussreiche Studien und Arbeiten vorgelegt, die zunehmende Ungleichheit für eine Wachstumsbremse halten. Die OECD (Cingano 2014) wie auch der Internationale Währungsfonds (Ostry et al. 2014) veröffentlichten inzwischen in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Fratzscher 2016)

die Ansicht, dass die stark angestiegene Ungleichheit in Deutschland Wirtschaftswachstum gekostet habe. Cingano geht durch die Zunahme der Ungleichheit von bis zu sechs Prozentpunkten verlorenem Wachstum zwischen 1995 und 2010 aus. Empirische Evidenz haben auch die wirtschaftshistorischen Datenanalysen von Thomas Piketty aus 150 Jahren Kapitalismus. Auch er geht davon aus, dass zunehmende Ungleichheit die Wachstumsbasis einer Ökonomie beeinträchtigt:

„In dieser Ungleichheit spricht sich ein fundamentaler Widerspruch aus. Je stärker sie ausfällt, umso mehr droht der Unternehmer sich in einen Rentier zu verwandeln und Macht über diejenigen zu gewinnen, die nichts als ihre Arbeit besitzen. Wenn es einmal da ist, reproduziert Kapital sich von selbst – und zwar schneller als die Produktion wächst. Die Vergangenheit frisst die Zukunft“ (Piketty 2014, S. 785).

Was allerdings mit der zunehmenden Polarisierung kapitalistischer Gesellschaften stark anwächst, sind Profite und Anlagekapital, welche auf der Suche nach noch mehr Profiten wie ein riesiger Tsunami drohen, die Reparaturbaustellen neoliberaler Austeritätspolitik (im Zuge der Finanzkrise von 2008) noch einmal hinwegzureißen: Die Finanzspekulation ist nach wie vor „nicht nur attraktiver als die Realinvestition – sie verschlechtert auch die Investitionsbedingungen in der realen Sphäre“ (Kaufmann/Roth 2016).

Fast alle Ökonom_innen sowie auch Soziolog_innen sind sich aber darin einig, dass ein Mangel an Bildung und Bildungsausgaben eine immer größere Rolle für die Ungleichheit in einer sogenannten „Wissensgesellschaft“ spielen. Arbeitgebernahe Forscher_innen sehen Bildung als den zukünftig alleinigen Wohlstandsgaranten und als weitgehenden Ersatz für einen umverteilenden Wohlfahrtsstaat (Anger et al. 2012). Kritische Armutsforscher_innen weisen darauf hin, dass das unlogisch sei, da bei besserem Bildungsniveau zunächst einmal einfach mehr gut Ausgebildete auf höherem Niveau miteinander konkurrieren. Das müsste sich ohne ein massiv zunehmendes Wachstum oder eine massive Arbeitszeitverkürzung in einem Rückgang der Löhne und höheren Arbeitslosenraten auch bei gut Ausgebildeten niederschlagen (Butterwegge 2008). Der Mainstream der Armuts- und Bildungsforschung scheint dies zu bestätigen und ist inzwischen wiederum zu der Erkenntnis gelangt, dass nur eine gute Mischung aus staatlicher Bildungs- und Sozialpolitik in einem ausgebauten solidarischen Wohlfahrtsstaat Armut bekämpfen kann (Solga 2012). Die Arbeits-

7 Der Gini-Koeffizient ist in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ein anerkanntes Maß, um die Polarisierung und den Grad der Ungleichheit in einer Verteilung darzustellen. Er bewegt sich zwischen 0 („Jede Person hat gleich viel“) und 1 („Alles gehört einer Person“). Umstritten ist jedoch, welchen Indikator man mit dem Gini-Koeffizient betrachtet.

gruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2016, S. 177) fasst ihre Erkenntnisse zusammen: „Vor allem scheint Bildung in der materiell stark polarisierten deutschen Gesellschaft für die Chancenverteilung immer stärker in den Fokus zu rücken. Und zwar nicht als Aufstiegsgarant – sondern bei zu geringem Abschluss als Abstiegsgarant“.

Zur „anekdotischen Evidenz“ von Ungleichheit als Wachstumstreiberin

Im neoliberalen Mainstream galt zumindest bis zur Finanzkrise Ungleichheit als Wachstumstreiberin. Die theoretische Standard-Argumentation der betreffenden Ökonom_innen für eine positive Sicht von Ungleichheit und für ein Veto gegen höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen (z.B. Mankiw 2013) war und ist dabei relativ unberührt von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen und wirkt sehr holzschnittartig und normativ: Ungleichheit beinhaltet die Möglichkeit für den Einzelnen, erfolgreicher zu sein als andere. „Die Aussicht auf Erfolg liefert den wesentlichen Anreiz für individuelle Anstrengungen und treibt so Bildungs- und Investitionsentscheidungen sowie das Wirtschaftswachstum an“ (Sachverständigenrat 2016, S. 238). Ob jedoch von den gesellschaftlichen Subjekten ökonomische Ungleichheit als „Aussicht auf Erfolg“ empfunden wird, ist nicht belegt. Schettkat (2006, S. 3) spricht von einer höchstens „anekdotischen Evidenz“ dieser mainstreamökonomischen Ungleichheits-„Theorie“. Soziologische Studien zur Sozialstruktur und zu gesellschaftlicher Ungleichheit zeichnen ein vielfältigeres Bild und unterschiedliche Einstellungen, die nach den Milieus stark variieren (z.B. soziologische Untersuchungen von Michael Vester). Empirische Daten weisen eher auf einen hoch destruktiven und nicht motivierenden Einfluss von Ungleichheit auf entwickelte Gesellschaften hin (Pickett/Wilkinson 2016).

8. Höhere Bildungs- und Sozialausgaben reduzieren die Ungleichheit und sorgen für Inklusion, weniger Hass und mehr Demokratie.

Wissenschaftlich ist inzwischen hinreichend belegt, dass Ungleichheit auch die Demokratie gefährdet: Je stärker gesellschaftliche Ungleichheit und Ausgrenzung aufgrund neoliberaler Politik um sich greifen, desto mehr Gewalt, Selbstdestruktion, Verelendung und politische Polarisierung entstehen (z.B. Pickett/Wilkinson 2016). Vermögens- und Einkommensungleichheit und Polarisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse interagieren mit Prekarisierung und der Bedrohung der ökonomischen Lebens- und Arbeitsverhältnisse (siehe oben). Diese spannungsreiche gesellschaftliche Situation bedeutet für die Prekarierten und die von Prekarisierung bedrohten Menschen mehr als das Galtungssche Verständnis von „struktureller Gewalt“. Sie bedeutet viel mehr „symbolische Gewalt“ (Pierre Bourdieu), da die Prekarierten und Ausgegrenzten durch habituell internalisierte Machtstrukturen die Schuld oftmals bei sich selbst suchen. Die meisten psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Arbeitswelt entstehen nicht durch Überausbeutung und Burnout, sondern aus der Ausschlussituation durch Arbeitslosigkeit und Armut (Psychotherapeutenkammer 2010). Armut und Prekarisierung setzen die hauptsächlichen Mechanismen der Vergesellschaftung im Kapitalismus (Arbeit und/oder Konsum) für immer mehr Menschen außer Kraft (Sommer 2010). Der Mensch ist ein Homo sociologicus, der sich in seine Bezugsgruppe über die üblichen Vergesellschaftungsmuster einbringen möchte. Prekarisierung (entsicherte Lohnarbeit und/oder niedriges Einkommen) als ständig erlebte oder an seinem Gegenüber beobachtete „Bewährungsprobe“ (Dörre u.a. 2013) für diese Zugehörigkeit verunsichert, quält und bedroht die Menschen. Die ständige drohende oder bereits erfolgte Ausgrenzung macht sie (auto)aggressiv. Gleichzeitig diszipliniert Prekarisierung den Widerstandswillen und die Bereitschaft zu unangepasstem sozialen Verhalten und kanalisiert die Aggressivität auf Menschen, die vermeintlich in der sozialen Hierarchie unter einem oder am Rand beziehungsweise scheinbar außerhalb des konstruierten Kollektivs stehen (Sommer 2010). Max Horkheimer nannte das „konformistische Rebellion“. Gerade die betriebliche Sozialforschung bestätigt diese sozialpsychologischen Auswirkungen der Prekarisierung. So wandten sich der Unmut und die Aggression deutscher Leiharbeiter_innen wie auch leistungsorientierter und von Outsourcing bedrohter IT-Mitarbeiter_innen in untersuchten Betrieben nicht gegen die politisch Verantwortlichen oder die Betriebsleitung, sondern gegen die nichtdeutschen Angehörigen der festen Belegschaft (Dörre 2006, S. 159, Brinkmann/Dörre/Röbenack 2006, S. 83). Dabei sind

diejenigen, die noch etwas zu verlieren haben und ökonomisch integriert sind, über Bedrohungsdiskurse teilweise leichter für rechtsextreme und demokratiefeindliche Politik zu begeistern als die wirklich Ausgeschlossenen. Wirklich Ausgeschlossene reagieren eher apathisch. Über die auf Sündenböcke (wie Geflüchtete) projizierte Schuld an der drohenden bzw. bestehenden eigenen Exklusion aus dem Normalbetrieb des Kapitalismus hinaus betont beispielsweise übersteigter Nationalismus, Kulturalismus oder Regionalismus gleichzeitig die Zugehörigkeit zur eigenen (nicht ökonomischen Ersatz-) Bezugsgruppe (z.B. Nation, Religion, Heimatstadt). Der ökonomisierte Diskurs über die Zugehörigkeit zur Gesellschaft (Wer nutzt uns, wer nicht?) fördert empirisch messbar eine Zunahme der sogenannten „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“. Diese kann nicht nur Geflüchtete, sondern auch Langzeitarbeitslose, Obdachlose, Behinderte oder andere Menschen treffen, die in gesellschaftlichen Diskursen als „nutzlos“ gekennzeichnet werden. Sie werden als Bedrohung interpretiert, weil sie sich die als übermäßig begrenzt empfundenen gesellschaftlichen Ressourcen in scheinbar unberechtigter Weise aneignen. An der prekären Situation und den realen Entsetzungen der Bevölkerung ändert diese Ableitung auf Sündenböcke nichts. Im Gegenteil: Die ökonomischen und sozialpolitischen Empfehlungen der Parteien und Gruppen, die über die Angstdiskurse in die Parlamente gespült werden, sind allesamt auf einen weiteren Abbau der Wohlfahrtsstaaten gerichtet (siehe z.B. das Wahlprogramm der AfD).

Die Aggression schlägt sich nicht nur über die vielbeachtete (rechtsextreme oder islamistische) Gewalt Bahn, sondern auch zunehmend in einer Barbarisierung etablierter Politik. Es werden vermehrt Grundrechte verbal angegriffen und faktisch gebrochen: Beispielsweise wird entgegen dem grundgesetzlichen Gebot, dass von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen soll, militärisch aufgerüstet und Auslandseinsätze werden durchgeführt oder unterstützt. Deutschland ist scheinbar im „Krieg“ gegen aktuelle soziale und ökonomische Phänomene wie den Terror, Piraterie oder zum Beispiel gegen „Schleuserbanden“. Außerdem lassen wir Europäer_innen entgegen unseren Verfassungen („Die Würde des Menschen ist unantastbar“, Grundrecht auf Asyl und körperliche Unversehrtheit) jedes Jahr wieder mehr Menschen an den europäischen Außengrenzen sterben, die versuchen Anteil zu haben an unserem Wohlstand. Durch die AfD und auch Politiker_innen etablierter Parteien werden sogar Angriffe auf Leib und Leben von Geflüchteten gefordert, wenn sie nach Europa „eindringen“ wollen. Auch diese – auf archaische Weise – „vergesellschaftenden“, aber demokratie- und grundrechtswidrigen Gewaltphantasien (und realen Gewalttätigkeiten) eines Teiles der deutschen Bevölkerung und der deutschen Politik stoßen

in manchen Landesteilen der Bundesrepublik inzwischen auf Zustimmung bei bis zu 40 Prozent der Bevölkerung. Da muss man sich über den Erfolg eines hasserfüllten Wahlkampfes in den USA nicht wundern. Donald Trump hat mitgeholfen, die in den USA aus den extrem prekarierten Lebensverhältnissen – und aus der Angst vor dem Ausschluss – entstehende Aggression auf Minderheiten zu lenken. Gleichzeitig inszenierte er sich als nicht zum politisch verantwortlichen Establishment gehörend.

9. Höhere Bildungs- und Sozialausgaben können den Flüchtlingszuzug in zunehmenden Wohlstand für Alle verwandeln.

Die zunehmende Resonanz solcher Gewaltphantasien zeigt deutlich: Die aggressive Kompensation von Exklusionsängsten von Teilen der Bevölkerung muss über eine wieder auszuweitende, progressive Steuerfinanzierung des Wohlfahrtsstaats und den Wiederaufbau sozialer Menschenrechte zurückgedrängt werden. Zum einen wird die exklusionsfördernde Ungleichheit durch Umverteilung zur Bevölkerung und den Aufbau einer qualitativ hochwertigen und inkludierenden Daseinsvorsorge schrittweise aufgehoben. Zum zweiten können hassfördernde und leicht zu instrumentalisierende Konkurrenzphantasien (z.B. in Bezug auf Lohnarbeit oder Wohnungen) innerhalb von benachteiligten oder sich benachteiligt fühlenden Gruppen durch einen egalitäreren Wiederaufbau wohlfahrtsstaatlicher Daseinsvorsorge objektiv vermieden werden. Damit würden gleichzeitig die Quellen (Unterfinanzierung von Bildung und Sozialem) und Symptome (Hass auf „Unnutzige“) aktueller Wohlstands- und Demokratiegefährdungen bekämpft. Wobei die meisten Arbeitsmarktforscher_innen Entwarnung für den Arbeitsmarkt geben: „[M]it größeren Verdrängungseffekten einheimischer Arbeitskräfte [durch den Flüchtlingszuzug, Anmerkung d. Verf.] ist nicht zu rechnen“ (Leitfels/Zeuner 2015, S. 7). Auch auf dem Wohnungsmarkt wird lieber an „Einheimische“ vermietet als an „Fremde“.

So gut wie alle ökonomischen Analysen zur Flüchtlingszuwanderung betonen die finanzielle Machbarkeit der Herausforderungen und die Chancen, die verstärkte Zuwanderung für Deutschland bedeutet. Ökonom_innen sehen die „Flüchtlinge als Chance für eine alternde Volkswirtschaft“ (Leitfels/Zeuner 2015, S. 7). Vor allem deshalb, weil die Geflüchteten eine günstige Altersstruktur aufweisen. Ihre Gruppe besteht aus sehr vielen Jugendlichen und Kindern, die in Deutschland aus- und weitergebildet werden können. Von daher ist die Integration von Flüchtlingen keine Utopie, sondern für den Mainstream der Ökonom_innen eine reale Anleitung für ein erfolgreiches

Konjunkturprogramm bzw. eine „langfristig lohnende Investition“ (Fratzscher/Junker 2015). Für Ökonomen der KfW-Bank stand schon im November 2015 fest: „Die Kosten überfordern Deutschland [...] nicht“ (Leitfels/Zeuner 2015, S. 1). Die KfW-Ökonomen beziehen sich auf die von den Wirtschaftsforschungsinstituten errechneten 15 Milliarden Euro bis Ende 2016, die für die Integration von Geflüchteten aufgebracht werden müssten. „In der Summe entsprechen diese Ausgaben zum Beispiel den jährlichen Einnahmen aus der Tabaksteuer (14 Mrd. Euro) oder dem Solidaritätszuschlag (15 Mrd. Euro)“ (ebenda, S. 7). Investitionen in drei Bereiche sehen die Ökonomen als „Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Integration der in Deutschland bleibenden Flüchtlinge“ (ebenda): Wohnungsbau, Schulen und Kitas sowie Qualifizierungsmaßnahmen (ebenfalls im Bildungsbereich) wie beispielsweise Sprachkurse und berufliche Fortbildungen. Das DIW rechnet vor, dass für den Zuzug von drei Millionen Geflüchteten (also die dreifache Menge der Menschen, die bisher bei uns Schutz gefunden hat) eine Summe zwischen 30 und 70 Milliarden Euro als Investition getätigt werden muss. Das DIW betont, dass von diesem Konjunkturprogramm vor allem auch die einheimische Bevölkerung profitieren würde: „Auch die bereits in Deutschland lebenden Bürger werden langfristig von der Zuwanderung profitieren und ein höheres Pro-Kopf-Einkommen erzielen“ (Fratzscher/Junker 2015, S. 1083). Eine ausgeprägte Willkommenskultur und eine konsequente Umsetzung des Grundrechts auf Asyl ist im Falle eines wieder aufgebauten und modernisierten Wohlfahrtsstaats ein Wachstumstreiber. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik betont, dass die Flüchtlingszuwanderung die Wichtigkeit eines Investitionsprogramms in Infrastruktur, Bildung und Soziales in Höhe von ca. 130 Milliarden Euro „wie unter einem Brennglas“ deutlich mache. Truger (2016) zeigt, dass solch ein Umbau Deutschlands von einem neoliberalen Magerstaat hin zu einem prosperierenden und handlungsfähigen Wohlfahrtsstaat möglich und finanzierbar ist. Dies sei über

eine Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit, eine Lastenausgleichsabgabe, zusätzliche Verschuldung im Rahmen der Möglichkeiten der Schuldenbremse und vor allem durch große Selbstfinanzierungseffekte (siehe oben: Investitionen, weniger Ungleichheit etc. sorgen für Wachstum) finanzierbar. Ein sich dadurch um 4,3 Prozentpunkte erhöhendes BIP wie auch eine dadurch stark erhöhte Staatseinnahmenquote sind im internationalen Vergleich in verschiedenen Ländern vorhanden und nichts Ungewöhnliches.

Zusätzlich müsste für ganz Europa über eine Reform der Finanzpolitik die Wiedereinführung der „Goldenen Regel“ für öffentliche Investitionen implementiert werden. Diese besagt, dass die öffentlichen Nettoinvestitionen durch Kredite finanziert werden dürfen. Truger (2015) zeigt anhand von sieben Möglichkeiten innerhalb der EU-Gesetzgebung, wo auch jetzt schon Spielräume für eine Kreditaufnahme zur Investitionsstärkung bestehen.

Als Fazit der vorangegangenen Kapitel in Verbindung mit den Finanzierungsvorschlägen der zitierten Ökonom_innen lässt sich also feststellen: Die neoliberale Epoche hat den handlungsfähigen Staat zerstört, das Wachstum geschwächt, Armut und Prekarisierung (trotz abnehmender offizieller Arbeitslosigkeit) produziert, die inzwischen auch über die zunehmende Unterstützung für rechts-extremes Gedankengut die Demokratie gefährden. Ein sozial-ökologischer Wandel muss über einen handlungsfähigen Staat eingeleitet werden und ist finanzierbar. Ein gesellschaftlicher Schlüsselbereich dafür ist Bildung.

Deshalb beteiligt sich auch die GEW seit vielen Jahren mit eigenen Publikationen und durch die Max-Traeger-Stiftung geförderten Studien an der Diskussion um eine Transformation des neoliberalen Magerstaats in einen handlungsfähigen und demokratiesichernden Wohlfahrtsstaat. Die Konzepte der GEW sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Finanzierung eines 130 Milliarden-Investitionspakets nach Truger (2016)

Spielräume innerhalb der Regelgrenzen beim Bund (anstelle angekündigter Steuersenkungen)	15 Milliarden Euro jährlich
Gerechte Steuerpolitik: Einkommenssteuerreform, Erbschaftssteuerreform, Wiedereinführung Vermögenssteuer, Unternehmenssteuerreform, Besserer Steuervollzug	20–120 Milliarden Euro jährlich
Lastenausgleichsabgabe (1 Prozent des privaten Nettovermögens über 10 Jahre)	Ca. 10 Milliarden Euro jährlich (für zehn Jahre)
Selbstfinanzierungseffekte durch erhöhtes BIP	Ca. 65 Milliarden Euro jährlich.

Quelle: eigene Darstellung.

10. Bildung. Weiter denken! Die GEW hat einen Plan.

Wie oben dargelegt, ist der Wiederaufbau eines modernen, handlungsfähigen Wohlfahrtsstaats die Lösung für die drängendsten Probleme Deutschlands. Wirtschaftswachstum und Wohlstand werden abgesichert, die Demokratie über ein „unteilbares“ Verständnis von Menschenrechten erneuert und verteidigt, Ungleichheit, Armut und Prekariisierung abgebaut und Migration als Chance auf wieder zunehmenden Wohlstand für Alle genutzt. Wie durch die vorangegangenen Erläuterungen deutlich wurde, bildet eine investive Reform des bisherigen konservativen deutschen Bildungsstaats zur Reduktion seiner hohen sozialen Selektivität einen der großen Kernpunkte des Aufbaus einer modernen Wohlfahrtsstaatlichkeit. Natürlich war Bildung in Deutschland bisher extrem unterfinanziert (siehe oben). Gleichzeitig müssen aber auch Strukturen egalitär verändert werden. Heike Solga, Direktorin der Abteilung „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ am Wissenschaftszentrum Berlin führt aus:

„Wir brauchen tatsächlich mehr Investitionen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Gleichwohl müssen wir uns mehr Gedanken über Bildungsstrukturen, -ideologien und -ziele machen [...]. Ein gutes Beispiel ist Skandinavien. Dort ist Bildungspolitik stärker durch Solidarität als durch Konkurrenz geprägt als hierzulande [...]. Politik sollte allen bestmögliche Bildung erschließen, um die Bildungsarmut zu verringern. Der mittlere Abschluss muss Mindeststandard sein. Dahinter steht die Frage: Wie viele gering Qualifizierte können wir uns leisten? Uns ist es in den vergangenen 30 Jahren nicht gelungen, den Anteil der Ungelernten in Höhe von 15 Prozent am Arbeitsmarkt zu verringern“ (VDI Nachrichten 2013).

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat in einem schon länger andauernden Prozess zunächst analysiert, welche Bildungsreformen nötig wären, um den deutschen konservativen Bildungsstaat zu Gunsten geringerer Bildungsarmut hin zu reformieren. „Aus Sicht der GEW bedeutet das:

- eine flächendeckende Inklusion im Bildungswesen zu gestalten, wie es die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 beschlossen hat,
- die Abhängigkeit der Chance, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen, von der sozialen Herkunft zu verringern,

- die Zahl der jungen Menschen, die in allgemeinbildenden Bildungsgängen direkt eine Hochschulqualifikation erwerben, entsprechend europäischen Standards auf deutlich mehr als die Hälfte eines Geburtsjahrgangs zu erhöhen und
- ein Weiterbildungssystem zu entwickeln, das „lebenslanges Lernen“ nicht nur für schon höher Qualifizierte, sondern auch für die Männer und Frauen, die bisher aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensweges in den unteren Einkommenschichten verharren, mit realistischen Angeboten sichert“ (GEW 2013b, S.1).

Diese Kernpunkte wurden auf jede Stufe des Bildungssystems heruntergebrochen und in konkrete Reformanliegen ausgearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt der Reformanliegen der GEW besteht zum einen in der Überarbeitung von Bildungsstrukturen. Im Schulbereich bedeutet dies natürlich hin zu „einer Schule für Alle“, da die international vergleichende Schulforschung nun schon seit Jahrzehnten zeigt, dass die überdurchschnittliche Abhängigkeit der Schulleistungen in Deutschland von der sozioökonomischen Herkunft der Schüler_innen anders nicht effektiv aufgebrochen werden kann. Zum anderen liegen die Reformschwerpunkte der GEW in einer Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen im Bildungssystem. Nur durch solche Maßnahmen können die oben definierten Qualitäts-Ziele überhaupt erreicht werden. Dies soll einmal am Beispiel der Arbeit in den Schulen verdeutlicht werden: Um die deutschen Schulen qualitativ zu verbessern und die soziale Selektivität zurückzudrängen, bräuchte es zum ersten einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen. Zum zweiten müsste für einen besseren Unterricht die im internationalen Vergleich viel zu hohe Lehrverpflichtung auf 25 Stunden reduziert werden. Zum dritten müsste, um an die Qualität skandinavischer Bildungssysteme heranzureichen, die Versorgung mit Schulsozialpädagog_innen auf 1:150 und bei Schulpsycholog_innen wenigstens auf 1:5000 ausgebaut werden. Als vierte Maßnahme müsste die Lehrer_innen-Schüler_innen-Relation auf den OECD-Durchschnitt verkleinert werden. Besonders wichtig wäre als fünfte Maßnahme auch ein fünfprozentiger Personal-Puffer für krankheitsbedingte Ausfallzeiten. Auch die Sachmittel müssten für einen vernünftigen Unterricht und, um die Sparmaßnahmen der letzten Jahre zu kompensieren, um 20 Prozent erhöht werden. Diese sechs Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen vor allem einer Verbesserung der Unterrichtsqualität. Zur Realisierung der oben genannten Inklusion müssten noch weitere inklusionsspezifische Reformen angegangen werden. Da in Bremen eine sehr hohe Inklusionsquote von 68,5 Prozent erreicht wird, wurden die Konzepte der GEW Bremen für eine verbesserte Inklusion aufgegriffen:

1. Die Integration in Regelklassen erfolgt nach dem Prinzip „16 + 4“ (maximal 20 Schüler_innen, darunter maximal vier mit Behinderung);
2. Eine zusätzliche Lehrkraft in Klassen mit Integrations-schüler_innen;
3. Eine zusätzliche Stunde je Woche in Klassen mit Integrationsschüler_innen.

Solche und ähnliche Reformanliegen wurden für alle Bildungsbereiche von der Kita bis zur Erwachsenenbildung von der GEW ausgearbeitet.

Diese Reformanliegen wurden danach über ökonomische Studien im Auftrag der GEW-eigenen Max-Traeger-Stiftung immer wieder auf ihre aktuellen Kosten hin untersucht (Piltz 2011, Jaich 2016). Die GEW ist dadurch in der hervorragenden Situation genau zu wissen, was ihre Vorschläge ganz aktuell pro Bundesland auch zusammen-gerechnet auf ganz Deutschland kosten würden. Für ganz Deutschland entstehen aus einer Modernisierung und qualitativen Aufwertung des Bildungssystems über alle

Bildungsstufen und Bundesländer hinweg mit strukturellen Änderungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen die unten stehenden Kosten. Beinhaltend würde solch eine Reform einen Abbau der sozialen Selektivität, einen massiven Ausbau der vorschulischen Bildung, einen Anstieg hoher Qualifikationen, ein Zurückdrängen der Bildungs-armut und einen massiven Ausbau des lebenslangen Lernens. Die Details der angestrebten Reformen je Bildungs-stufe können bei Jaich (2016) sehr einfach nachgeschlagen werden.

Für ganz Deutschland betrachtet kommen zu den knapp über 42 Milliarden Euro jährlich (siehe Abbildung 8, Summe für ganz Deutschland, rechte Spalte unten) noch einmal (je nach Szenario) 4,3 Milliarden (bzw. 3,6 Milliarden Euro) für die Umsetzung von Inklusion in den Schulen hinzu. Für die nötige Anhebung des BAföG und des Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetzes (AFBG) durch den Bund kommen noch einmal 5,56 Milliarden Euro hinzu. Mit den Bildungsauf-wendungen für die Integration von Geflüchteten in Höhe von 4,2 Milliarden Euro „ergeben sich somit insgesamt

Abb. 8: Zusammenfassung zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch die Länder und Kommunen

	Kindertages-stätten	Allgemein-bildende Schulen *	Berufliche Bildung	Hochschule	Weiterbildung	Summe
Baden-Württemberg	1.540.155.831	2.746.137.167	982.231.414	843.573.050	161.846.750	6.273.944.212
Bayern	1.936.414.140	2.942.971.366	627.409.727	512.780.254	179.405.471	6.198.980.958
Berlin	431.782.461	489.667.445	154.509.476	192.291.688	47.907.392	1.316.158.462
Brandenburg	386.677.025	285.268.765	49.092.841	137.836.310	20.570.506	879.445.447
Bremen	97.010.186	127.265.617	38.039.811	127.731.688	5.185.232	395.232.534
Hamburg	209.193.493	264.679.492	90.829.000	143.372.665	25.461.645	733.536.295
Hessen	859.328.627	1.104.426.452	284.157.607	641.664.808	96.026.154	2.985.603.648
Mecklenburg-Vorpommern	257.355.686	259.504.945	57.287.992	60.979.839	12.966.094	648.094.556
Niedersachsen	992.961.092	1.474.114.400	410.664.074	696.828.032	75.223.231	3.649.790.829
Nordrhein-Westfalen	2.353.031.182	4.195.437.991	911.768.212	2.221.454.684	199.569.935	9.881.262.004
Rheinland-Pfalz	374.240.289	945.734.466	178.488.656	324.311.941	67.154.730	1.889.930.082
Saarland	138.071.448	182.501.316	57.758.504	12.259.089	13.519.369	404.109.726
Sachsen	711.192.238	474.380.397	165.871.847	148.102.742	44.292.335	1.543.839.559
Sachsen-Anhalt	357.428.505	287.131.235	60.946.036	35.383.974	21.443.271	762.333.021
Schleswig-Holstein	347.400.943	723.808.161	151.856.857	35.980.398	37.831.480	1.296.877.839
Thüringen	314.040.921	159.834.224	132.783.003	53.525.359	18.453.668	678.637.175
Deutschland	11.310.839.106	16.662.863.439	6.956.538.289	6.188.076.521	1.027.120.483	42.145.437.838

* Ohne Inklusion, da hier unterschiedliche Szenarien gebildet wurden.

Quelle: Ganze Abbildung aus Jaich 2016, S. 73; Eigene Berechnungen.

zusätzliche jährliche Ausgaben zur Verbesserung des Bildungssystems in Höhe von 56,2 Milliarden Euro bis 57,7 Milliarden Euro, je nach zugrunde gelegtem Szenario für die Umsetzung von Inklusion“ (ebenda). Dies entspricht realistischerweise der Größenordnung an zusätzlichen Bildungsausgaben, die erfolgreiche skandinavische Bildungsnationen in Relation zum Bruttoinlandprodukt jährlich für Bildung mehr ausgeben als Deutschland.

Oben wurde schon anhand der Berechnungen von Truger gezeigt, dass solche hohen Investitionsausgaben zu stemmen wären. Im internationalen Vergleich sind solche Größenordnungen von Bildungsausgaben nichts Besonderes. Vor allem durch die großen Selbstfinanzierungseffekte wären Gegenfinanzierungen möglich. Da die GEW aber in der Vergangenheit nicht nur wissen wollte, was ihre Reformideen kosten, sondern auch wie man diese Kosten ganz konkret gegenfinanzieren könnte, hat sie auch ein Steuerkonzept erarbeitet. Dieses zeigt, dass die oben dargestellten Investitionen in Bildung ohne Neuer-

schulung oder eine Gefährdung des wirtschaftlichen Wohlstands zu stemmen wären.

„Insgesamt dient das Steuerkonzept der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft der Verwirklichung der drei folgenden Ziele:

- Die durchzuführende Steuerreform führt zu einem deutlichen Mehraufkommen, um gesellschaftlich dringend erforderliche Ausgabensteigerungen des Staats in ausreichendem Umfang finanzieren zu können.
- Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener werden entlastet.
- Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vermögende sollen mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgabe beitragen“ (GEW 2016, S. 13).

Dieses Ziel wird über verschiedene Stellschrauben innerhalb verschiedener Steuerarten erreicht (vgl. GEW 2016, S. 13–18):

1. Im Bereich der **Lohn- und Einkommenssteuer** wird
 - A)** der Grundfreibetrag von 8.652 auf 9.000 Euro angehoben. **B)** Der Spitzensteuersatz wird wieder von 42 auf 53 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 68.000 Euro angehoben. **C)** Eine verschärfte Variante der Reichensteuer wird eingeführt (neuer Spitzensteuersatz von 53 Prozent, plus drei Prozent Reichensteuer ab 125.001 Euro Jahreseinkommen). **D)** Einführung eines linearen Verlaufs der Steuerprogression, was wiederum für Jahreseinkommen bis zu 70.000 Euro zu Entlastungen und für Jahreseinkommen ab 80.000 Euro zu Belastungen führt. Da vor allem **D** zu Steuerausfällen führt, soll eine Reihe von Maßnahmen die Bemessungsgrundlage verbreitern. Dazu zählen: die Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Minijobs, die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen und eine realistischere Gewinnermittlung.
2. Im Bereich der **Körperschaftsteuer** wird
 - A)** die maximale tarifliche Grenzbelastung für die einbehaltenen Gewinne von Körperschaften und Kapitalgesellschaften rechtsformneutral wieder von international zu niedrigen 29,8 Prozent auf 45 Prozent angehoben (vor 1998 lag er bei 51,8 bzw. 54,5 Prozent). **B)** Die Gewerbesteuer wird zu einer Gemeindegewerbesteuer umgebaut, um beispielsweise auch Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit mit einzu-beziehen. **C)** Die Körperschaftsteuer wird von 15 auf 25 Prozent angehoben, um im internationalen
3. Im Bereich der **Vermögensbesteuerung** wird
 - A)** die verfassungsgemäße Wiedereinführung der Vermögenssteuer angestrebt (mit realistischer Einschätzung von Immobilienvermögen) in Höhe von einem Prozent ab einer Million Euro Vermögen. **B)** Eine umfangreiche Reform der Erbschaftssteuer wird angestrebt, die eine höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen anstrebt (zu den umfangreichen Details siehe GEW 2016, S. 17).
4. Über einen **effektiveren Steuervollzug**, zum Beispiel durch mehr Personal in den Finanzämtern und eine verstärkte Kontrolle der Steuereinnahmen, sollen höhere Steuereinnahmen erzielt werden. Die GEW setzt die Einnahmen hierbei sehr viel konservativer an (12 Milliarden) als beispielsweise die Steuer-gewerkschaft (bis zu 30 Milliarden).
5. Einführung einer **Finanztransaktions- oder Finanzproduktsteuer**. Eine Einführung einer Finanztransaktionssteuer könnte nur auf europäischer Ebene erfolgen, wird im Moment aber nach einigermaßen erfolgreichen Verhandlungen von Finanzminister Schäuble blockiert. Eine Finanzproduktsteuer könnte auch von Deutschland im Alleingang eingeführt werden.

Abbildung 9 zeigt die prognostizierten Steuereinnahmen aus diesem Steuerkonzept der GEW. Je nach Szenario (also beispielsweise mit oder ohne Einführung einer Finanztransaktionssteuer) käme der deutsche Staat somit auf jährlich mindestens 73,6 bis maximal knapp 100 Milliarden Euro

Mehreinnahmen. Das Interessante daran: Würde Deutschland diese Mehreinnahmen zusätzlich zu den heutigen Staatsausgaben sofort investieren, käme es gerade mal auf ein Durchschnittsniveau staatlicher Ausgaben im EU-Vergleich (GEW 2016, S. 13).

Abb. 9: Gesamte Aufkommenswirkungen des GEW-Steuerkonzepts

		in Mrd. Euro
	Lohn- und Einkommensteuer	11,3
	Körperschafts- und Gemeindegewerbesteuer	36,3
	Vermögensbesteuerung	26,0
Summe I	Module I, II, III	73,6
	Effektiverer Steuervollzug	12,0
Summe II	3 Module + effektiverer Steuervollzug	85,6
	Finanzproduktsteuer	13,5
Summe III	3 Module + effektiverer Steuervollzug + Finanzproduktsteuer	99,1

Quelle: ganze Abbildung aus GEW 2016, S. 18.

Zusammenfassung und Fazit

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vertritt ein Konzept von Bildung, welches in das Konzept einer menschenrechtsbasierten Demokratie integriert ist. Aufgrund der Unteilbarkeit der Menschenrechte geht dieses Konzept von Demokratie einher mit der Vorstellung von einem gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat. Der angestrebte gute Ausbau sozialer Menschenrechte geht auf die Erfahrungen der Eliten mit den großen menschengemachten Katastrophen in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts zurück. Spätestens seit den 1990er Jahren hat sich jedoch auch in Deutschland die Dominanz einer neoliberalen Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik endgültig durchgesetzt. Diese neoliberale Politik verteilt über einen dreifachen Angriff auf den Wohlfahrtsstaat Vermögen und Reichtum nach oben um. Es ist selbst im ökonomischen Mainstream inzwischen hinreichend belegt, dass diese Entwicklungen zum Beispiel über ausbleibende staatliche Investitionen und zunehmende Einkommensungleichheit Wachstum und Wohlstand angreifen und multiple Krisen hervorrufen. Unzureichende Bildungsinvestitionen spielen in dieser Entwicklung eine Schlüsselrolle. Zusätzlich gefährden die zunehmende Ungleichheit und der wohlfahrtsstaatliche Abbau über die Prekarisierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse die Demokratie. Die Lösung für die durch diese neoliberale Politik ausgelösten Krisen liegt in einem Wiederaufbau des Wohlfahrtsstaats über massive staatliche Ausgabenerhöhungen – vor allem in Bildung. Auch der Flüchtlingszuzug würde sich über entsprechende Bildungs- und Sozialstaatsinvestitionen in ein erfolgreiches Konjunkturprogramm verwandeln. Die GEW zeigt sowohl über ihre Berechnungen zu den Kosten eines zukunftsfähigen Bildungssystems als auch über ihr Steuerkonzept die Machbarkeit einer Überwindung der neoliberalen Wachstums-, Demokratie- und Prekarisierungskrise.

Beim zukünftigen Einsatz für die umfangreiche Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung im Sinne der GEW geht es nicht nur abstrakt um einen Einsatz für die Demokratie. Die deutsche Gesellschaft mit ihrer globalen Verantwortung ist bei der Frage der zukünftigen Finanzierung des Sozial- und Bildungstaats ganz real an einem Scheideweg angelangt: Wie geht es weiter? Mit einer weiteren Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltung, hohen Profiten für Wenige und einer weiteren Sozialisierung der Ausbeutungskosten. Diese Entwicklungen führen zu einer schleichenden Gefährdung der Demokratie und in die nächste Finanzkrise. Geschichte droht sich zu wiederholen. Oder beginnt durch den Einsatz vieler Menschen für eine Neubegründung eines egalitären Wohlfahrtsstaats ein besseres Leben für die breite Masse der Menschen in demokratischer Mitbestimmung? Engagieren wir uns gemeinsam für eine Einkehr der unteilbaren demokratischen Vernunft!

Literatur

- Alber, Jens (2001): Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt? In: Mayer, Karl Ulrich: Die beste aller Welten? Markt-liberalismus versus Wohlfahrtsstaat; Eine Kontroverse, Frankfurt/New York, S. 59–111.
- Anger et al. (2012): Bildungsmonitor 2012. Infrastruktur verbessern – Teilhabe sichern – Wachstumskräfte stärken, Forschungsbericht, Köln.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2016): Memorandum 2016, Köln.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2014): Memorandum 2014, Köln.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2016): Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland, Factsheet, Gütersloh.
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Factsheet_WB_Kinderarmut_DE_09_2016.pdf [01.10.2016].
- Brand, Stephan/Steinbrecher, Johannes (2016): Kommunalen Investitionsrückstand bei Schulgebäuden erschwert Bildungserfolge. KfW Research, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 143.
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-143-September-2016-Investitionsr%C3%BCckstand-bei-Schulgeb%C3%A4uden.pdf> [26.09.2016].
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Bonn.
- Bundespsychotherapeutenkammer (2010): Komplexe Abhängigkeiten machen psychisch krank – BPTK-Studie zu psychischen Belastungen in der modernen Arbeitswelt. Pressekonferenz der Bundespsychotherapeutenkammer am 23. März 2010, Berlin.
- Bundesrechnungshof (2009): Gutachten der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau, Bonn.
- Bundesregierung (2009): Public-Private-Partnerships im Bildungsbereich. Antwort der Bundesregierung, Drucksache 16/12964.
- Butterwegge, Christoph (2016): Fünf Jahre Bildungs- und Teilhabepaket: Ein trauriges Jubiläum. Focus online,
www.focus.de/politik/experten/butterwegge/bildung-fuenf-jahre-bildungs-und-teilhabe-paket-ein-trauriges-jubilaeum_id_5441073.html [02.11.2016].
- Butterwegge, Christoph (2008): Bildung – ein Wundermittel gegen die (Kinder-) Armut? Pädagogik kann weder Familien-noch Sozialpolitik ersetzen. In: Herz, Birgit et al.: Kinderarmut und Bildung. Armutslagen in Hamburg, Wiesbaden, S. 22–39.
- Cingano, Federico (2014): Trends in income inequality and its impact on economic growth, OECD Social, Employment and Migration Working Paper No. 163, Paris.
- Dörre, Klaus (2006): Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft – Ursache einer rechtspopulistischen Unterströmung? In: Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hg.): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien, Berlin, S. 153–166.
- Dörre, Klaus u.a. (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt/New York.
- Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2015): Kommunalfinanzbericht 2015. Perspektiven der Kommunalfinzen in Nordrhein-Westfalen: Anforderungen an die Bundes- und die Landespolitik. Studie im Auftrag von ver.di NRW, Landesfachbereich Gemeinden, Düsseldorf.
- Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2013): Perspektiven der Kommunalfinzen in Nordrhein-Westfalen: Anforderungen an die Bundes- und die Landespolitik 2013. Kurzstudie im Auftrag des Landesbezirksfachbereiches Gemeinden, ver.di Nordrhein-Westfalen.
<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:P06A7P8apBwJ:https://gemeinden-nrw.verdi.de/%2B%2Bfile%2B%2B531e1cd56f6844766d0004db/download/Thesenpapier-zu-den-Kommunalfinzen.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b> [09.10.2016].
- Eurostat (2016): Arbeitslosenquote im Euroraum bei 10,1 %. Pressemitteilung Euroindikatoren, 186/2016 – 30. September 2016.
- Expertenkommission (2015): Stärkung von Investitionen in Deutschland, Bericht im Auftrag des BMWi („Fratzscher-Kommission“), Berlin.
- Fratzscher, Marcel (2016): Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München.
- Fratzscher, Marcel/Junker, Simon (2015): Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition, DIW Wochenbericht, Nr.45/2015, S. 1083–1088.
- Gammel, Cerstin (2016): Schonzeit für Spekulanten. Süddeutsche Zeitung vom 14.09.2016.
- GEW (2016): Richtig gerechnet! Das Steuerkonzept der GEW – Aktualisierung und Neuberechnung, Frankfurt am Main.
- GEW (2013a): Bildung als Menschenrecht erfordert Widerstand gegen Ökonomisierung und Privatisierung des Bildungswesens. Gewerkschaftstag 2013, Beschluss 3.5, Drucksache 189.
- GEW (2013b): Bildungsfinanzierung – Bildung braucht mehr Geld. Gewerkschaftstag 2013, Beschluss 3.3.
- Giersch, Herbert (1991): Europas Wirtschaft. Ordnungspolitische Aufgaben in Ost und West, Bad Homburg.
www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/khb07.pdf [01.10.2016].

- Groh-Samberg, Olaf/Hertel, Florian R. (2015): Ende der Aufstiegs-gesellschaft? In: APUZ 10/2015, S. 25–32.
- Jaich, Roman (2016): Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen, Schlussbericht, gefördert durch die Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt am Main.
- Kaufmann, Stephan/Roth, Eva (2016): „Der nächste Crash kommt“. Ökonom Stephan Schulmeister über nimmersattes Kapital, die europäische Depression und Fehler der Politik. www.fr-online.de/wirtschaft/weltwirtschaft--der-naechste-crash-kommt-,1472780,33049192.html [10.10.2016].
- Krebs, Tom/Scheffel, Martin (2016): Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Mannheim/Köln.
- Leitfels, Arne/Zeuner, Jörg (2015): Flüchtlingszuwanderung erfordert Investitionen in Wohnungen, Schulen und Köpfe, KfW RESEARCH, Fokus Volkswirtschaft, Nr. 108.
- Mankiw, Gregory N. (2013): Defending the One Percent. *Journal of Economic Perspectives*, Volume 27, Number 3, S. 21–34.
- Martens, Rudolf (2013): Armut und Bildung in Deutschland – Bildungselektion als gesamtdeutsches Projekt. In: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2013): Dokumentation: Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Beiträge zum Bundeskongress Schulsozialarbeit, 30.11. bis 01.12.2012 in Hannover, Frankfurt am Main, S. 11–21. www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Bundeskongress_Schulsozialarbeit_2012_Dokumentation-1.pdf [12.02.15].
- Mazzucato, Mariana (2014): Das Kapital des Staates. Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum, München.
- Münch, Richard (2011): Akademischer Kapitalismus – Über die politische Ökonomie der Hochschulreform, Berlin.
- Ostry, Jonathan D./Berg, Andrew/Tsangarides, Charalambos G. (2014): Redistribution, inequality, and growth, IMF Staff Discussion Note SDN/14/02, Internationaler Währungsfonds, Washington, DC.
- Pickett, Kate/Wilkinson, Richard (2016): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind; überarbeitete Auflage, Berlin.
- Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München.
- Piltz, Henrik (2011): Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert. Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems, gefördert durch die Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt am Main.
- Polanyi, Karl (1978): The Great Transformation, Frankfurt/Main.
- Reidenbach et al. (2008): Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen, Berlin.
- Reuter, Norbert (2010): Der Arbeitsmarkt im Spannungsfeld von Wachstum, Ökologie und Verteilung. In: Seidl, Irmi/Zahrnt, Angelika (Hg.): Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft, Marburg.
- Rügemer, Werner (2008): ‚Heuschrecken‘ im öffentlichen Raum. Public Private Partnership – Anatomie eines globalen Finanzinstruments, Bielefeld.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2015): Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt, jahresgutachten 2015/16, Wiesbaden.
- Schettkat, Roland (2006): Lohnspreizung: Mythen und Fakten. Eine Literaturübersicht zu Ausmaß und ökonomischen Wirkungen von Lohnungleichheit, Düsseldorf.
- Sommer, Bernd (2010): Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Wiesbaden.
- Schäfer, Ingo/Peters, Tobias (2015): Löhne erhöhen statt Steuern senken – nachhaltige Handlungsoptionen im Aufschwung. In: WISO-Info 3/2015, S. 28–33.
- Scheller, Henrik/Schneider Stefan et al. (2016): KfW-Kommunalpanel 2016. Herausgegeben von der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.
- Scholz, Birger/Truger, Achim (2016): Die Erbschaftsteuerreform im Vermittlungsausschuss. Reduzierung oder Ausweitung der Privilegierung von Betriebsvermögen? IMK Policy Brief, September 2016.
- Solga, Heike (2012): Bildung und materielle Ungleichheiten. Was bringt der investive Sozialstaat? In: WZB Mitteilungen, Heft 138, Dezember 2012, S. 6–8.
- Statistisches Bundesamt (2015): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden.
- Truger, Achim (2016): Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Finanzierbarkeit der Herausforderungen. Impulsvortrag auf der Tagung Flüchtlingsmigration als Herausforderung für öffentliche Infrastruktur und Bildungspolitik von GEW, BdWI und Memorandum-Gruppe, Berlin. www2.alternative-wirtschaftspolitik.de/uploads/wirtschaftliche_rahmenbedingungen_und_finanzierbarkeit_der_herausforderungen.pdf [09.10.2016].
- Truger, Achim (2015): Reform der EU-Finanzpolitik. Die goldene Regel für öffentliche Investitionen, WISO Direkt 35/2015, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- VDI Nachrichten (2013): Geringe Einkommen hinterlassen Bildungsarmut. Interview mit Prof. Dr. Heike Solga. www.ingenieur.de/Arbeit-Beruf/Ausbildung-Studium/Geringe-Einkommen-hinterlassen-Bildungsarmut [10.10.2016].

Wallmann, Walter Dr. (Hg.), der Präsident des hessischen Rechnungshofes (2015): Kommunalbericht 2015. Siebenundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Hessischer Landtag 19. Wahlperiode, Drucksache 19/2404, Darmstadt.

Weiß, Manfred (2002): Quasi-Märkte als Steuerungsregime im Schulbereich. Vortrag auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion Bildung und Erziehung, am 11. Oktober 2002 in Leipzig.
www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/quasi-maerkte%20-%20schulsystem.pdf [01.10.2016].

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

befristet bis _____

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges _____

Honorarkraft

in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de



